



Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

10/2009, 5. März 2009

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	44
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung	55
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien	62
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien	93
Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge	104
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge	115

Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Dezember 2008 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziele

§ 3 Studieninhalte

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Auslandsstudium

§ 6 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 8): Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 9): Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, stärker anwendungsorientierten Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 3. Dezember 2008.

§ 2 Studienziele

(1) Ziel des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung ist es, die Studentinnen und Studenten auf eine berufliche Tätigkeit innerhalb der Hochschulbildung im Bereich Deutsch als Fremdsprache vorzubereiten. Durch einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss bereits erworbene Kenntnisse über die deutsche Sprache, die deutschsprachige Literatur und die Kultur der deutschsprachigen Länder werden vertieft und systematisch um Konzepte, Positionen und Diskussionen der Sprach-, Literatur- und Kulturvermittlung erweitert. Im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung werden die Fachkenntnisse und Kompetenzen, die Voraussetzung für die Vermittlung des Deutschen als Fremdsprache in verschiedenen interkulturellen Lernkontexten sind, in Theorie und Praxis erworben.

(2) Der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses in der Deutschen Philologie und international vergleichbaren Studiengängen (z. B. German Studies).

(3) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung an der Freien Universität Berlin sind besonders befähigt zur Organisation und Durchführung von Kursen zur Vermittlung der deutschen Sprache, Literatur und Kultur im Bereich der Hochschulbildung.

(4) Mögliche Arbeitsumfelder umfassen Hochschulen im In- und Ausland; Sprachschulen; Lehrbuchverlage und Medienredaktionen; Kulturinstitute (z. B. Goethe-Institute); Vereine, Stiftungen und Organisationen, die dem Kulturaustausch verpflichtet sind; Unternehmen im In- und Ausland (z. B. als Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrerin oder -Lehrer, als Regionalreferentin oder Regionalreferent, als Trainerin oder Trainer im Bereich Interkultureller Kommunikation).

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung vermittelt den Studentinnen und Studenten an aktuellen Forschungsergebnissen orientierte methodische, analytische und konzeptionelle Kompetenzen in der Sprachbeschreibung und -vermittlung sowie in der Beschreibung und Vermittlung kultureller Phänomene. Er vermittelt fremdsprachendidaktisches Wissen über die Lehr- und Lernbarkeit fachwissenschaftlicher Inhalte, die im ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworben wurden und im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung vertieft werden. Die Studentinnen und Studenten erwerben interkulturelle Kompetenzen und erweitern ihre eigene Fremdsprachenkompetenz.

(2) In den Modulen des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung wird der Gender-Aspekt angemessen berücksichtigt (insbesondere durch die Behandlung geschlechterspezifischer Implikationen und Stereotypen in Lehr- und Lernprozessen).

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung gliedert sich in die Studienbereiche

1. Vertiefungsbereich Deutsche Philologie,
2. Angewandte Sprachwissenschaft,
3. Kultur, Literatur und ihre Vermittlung,
4. Methodik und Didaktik des Deutschen als Fremdsprache,

5. Erweiterung von Sprachkompetenz,
6. Praxis Deutsch als Fremdsprache.

(2) Das Modul im Vertiefungsbereich Deutsche Philologie ist aus dem Bachelorstudiengang Deutsche Philologie zu absolvieren. Es wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie verwiesen. Das studienbereichsspezifische Vertiefungsmodul soll von der Studentin bzw. dem Studenten im Studienbereich Neuere deutsche Literatur oder im Studienbereich Linguistik in Abstimmung mit der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses gewählt werden. Das gewählte Vertiefungsmodul darf nicht identisch mit einem bereits für den Abschluss des vorangehenden Bachelorstudiums berücksichtigten Moduls oder wesentlich inhaltsgleich hierzu sein.

(3) In den Studienbereichen Angewandte Sprachwissenschaft sowie Methodik und Didaktik des Deutschen als Fremdsprache wird jeweils ein gleichlautendes Modul angeboten. Die Absolvierung der zwei Module ist obligatorisch.

(4) Im Rahmen des Studienbereichs Kultur, Literatur und ihre Vermittlung werden folgende Module angeboten:

1. Kulturstudien/Kulturvermittlung
2. Literatur und Medien.

Die Absolvierung beider Module ist obligatorisch.

(5) Der Studienbereich „Erweiterung von Sprachkompetenz“ fördert die Sprachenkompetenz und die Reflexionsfähigkeit über Fremdspracherwerbsprozesse der Studentinnen und Studenten. Er umfasst insgesamt 10 Leistungspunkte und kann aus dem Angebot der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV, vgl. die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin) oder aus dem Angebot der Fremdsprachenphilologien bzw. Regionalstudien an der Freien Universität je nach Kapazität der Angebote gewählt werden.

Qualifikationsziel des Studienbereichs ist für Studentinnen und Studenten, die ihre Studienberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben und deren Deutschkenntnisse nach Maßgabe ihrer im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachgewiesenen Deutschkenntnisse unterhalb der Niveaustufe C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) liegen, der Erwerb von Deutschkenntnissen auf dieser Niveaustufe. Das Qualifikationsziel für alle anderen Studentinnen und Studenten ist der Erwerb von Sprachkenntnissen des Ziellandes für das Auslandsstudium (§ 5) auf der Niveaustufe A2 GER. Steht das Lehrangebot für eine gemäß Satz 2 geeignete Fremdsprache nicht zur Verfügung, treten an deren Stelle Kenntnisse in Englisch, Französisch oder in einer anderen für das Zielland geeigneten Fremdsprache. Für Studentinnen und Studenten gemäß Satz 1, die für die Erreichung der geforderten Deutschkenntnisse Studien-

und Prüfungsleistungen im Umfang von lediglich 5 Leistungspunkten verwenden müssen, gelten Satz 2 und 3 entsprechend. Studentinnen und Studenten, die einen Nachweis erbringen, dass sie über das geforderte Qualifikationsniveau gemäß Satz 1 bis 4 bereits verfügen, wird der Erwerb oder die Vertiefung von Kenntnissen in einer weiteren Fremdsprache empfohlen.

An die Stelle des Ziellandes tritt für Studentinnen und Studenten gemäß § 5 Abs. 6 eine Einrichtung der Erwachsenenbildung im Inland.

Zur Auswahl der Sprache, in der die Studentin bzw. der Student ihre Kompetenzen erweitern sollte, erfolgt eine individuelle Beratung der Studentinnen und Studenten durch eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung vor Beginn des ersten Fachsemesters.

(6) Der Studienbereich „Praxis Deutsch als Fremdsprache“ setzt sich aus dem gleichnamigen Modul und dem Modul „Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse“ zusammen. Der Studienbereich umfasst ein Semester an einer Partneruniversität der Freien Universität Berlin bzw. einer anderen Bildungseinrichtung im Ausland (bzw. Inland) mit Hospitationen in Kursen Deutsch als Fremdsprache, eigener Lehrtätigkeit im Bereich Deutsch als Fremdsprache und dem Besuch mindestens zweier fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen. Die Zieleinrichtung wird von den Studentinnen und Studenten in Abstimmung mit einer bzw. einem Beauftragten des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung gewählt.

(7) An das Studium der Studienbereiche gemäß Abs. 1 bis 6 schließt sich die Masterarbeit an; der Besuch eines die Vorbereitung und Abfassung der Masterarbeit begleitenden Kolloquiums wird empfohlen.

(8) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung die Modulbeschreibungen (Anlage 1). Für die Studienbereiche gemäß Abs. 1 Ziffer 1 und 5 wird auf § 4 Abs. 2 und 5 verwiesen.

(9) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Auslandsstudium

(1) Für die Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung ist ein Auslandsstudium im Umfang eines Semesters obligatorisch. Das Auslandsstudium wird an einer der Hochschulen absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im ERASMUS-Programm oder einem anderen Programm kooperieren. Den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs Deutsch als Fremd-

sprache: Kulturvermittlung wird ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind die Module „Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse“ und „Praxis Deutsch als Fremdsprache“ zu absolvieren.

(4) An der Zielhochschule werden die Studentinnen und Studenten von einer Mentorin bzw. einem Mentor betreut, die bzw. der die Studentinnen und Studenten bei der Studienorganisation unterstützt und Hospitationen sowie Lehrtätigkeiten mit ihr bzw. ihm reflektiert. Die bzw. der Beauftragte an der Freien Universität ist an der Auswahl der Mentorin bzw. des Mentors an der Zieleinrichtung beteiligt und stimmt sich regelmäßig mit der Mentorin bzw. dem Mentor an der Zieleinrichtung ab. Von der Mentorin bzw. dem Mentor erhalten die Studentinnen und Studenten ein Gutachten über ihre Studienleistungen.

(5) Als geeigneter Zeitpunkt für das Auslandsstudium wird das dritte Fachsemester empfohlen.

(6) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums

kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen der Betreuung eines minderjährigen Kindes, für das sie oder er die elterliche Sorge innehat, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder sonstiger triftiger Gründe daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen an der Freien Universität Berlin in Kooperation mit einer Einrichtung der Erwachsenenbildung im Inland. In Abstimmung mit der Modulbeauftragten bzw. dem Modulbeauftragten an der Freien Universität Berlin wählt die Studentin oder der Student die Zieleinrichtung. Die bzw. der Modulbeauftragte an der Freien Universität Berlin ist an der Auswahl der Betreuerin bzw. des Betreuers an der Zieleinrichtung beteiligt und stimmt sich regelmäßig mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer an der Zieleinrichtung ab. Körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen der Studentin oder des Studenten stehen solche von nahen Angehörigen und die notwendige Betreuung durch die Studentin oder den Studenten gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt nach Maßgabe von § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 8): ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu den Modulen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft

Modul: Angewandte Sprachwissenschaft			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten besitzen einen exemplarisch vertieften Überblick über Konzepte und Prinzipien des Fremd- bzw. Zweitspracherwerbs und über Methoden zur Analyse von Fremd- bzw. Zweitspracherwerbsprozessen. Sie verfügen über exemplarische Kenntnisse der Konzepte und Methoden der Sprachbeschreibung und -vermittlung. Sie kennen Hilfsmittel (Einführungen, Handbücher, Lexika, Zeitschriften, Textkorpora, Datenbanken etc.) und verfügen über Strategien zur Recherche und Analyse sowie zur selbstständigen Erstellung von Unterrichtsmaterialien. Sie können Sprachvermittlungsprozesse planen, kennen Aspekte und Methoden der Kontrolle wie Optimierung des Lernerfolgs und können diese umsetzen.			
Inhalte:			
Das Seminar I vertieft exemplarisch Grundlagenwissen zum Sprachenlernen (Lernpsychologie, Erstspracherwerb, Fremd- bzw. Zweitspracherwerb), wobei der Schwerpunkt auf Konzepten und Prinzipien des Fremd- bzw. Zweitspracherwerbs liegt. In Seminar II werden exemplarisch Methoden der Sprachvermittlung (z. B. Grammatikvermittlung oder Wortschatzvermittlung) analysiert und in Microteaching-Einheiten von den Studentinnen und Studenten unter Anleitung umgesetzt. Zur Vor- und Nachbereitung der Microteaching-Einheiten werden Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien kritisch analysiert bzw. selbstständig recherchiert und erstellt sowie ihr Einsatz reflektiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Teilnahme an Seminardiskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenz 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Seminar II	2	Teilnahme an Seminardiskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenz 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung			

Studiengang Kultur, Literatur und ihre Vermittlung

Modul: Kulturstudien/Kulturvermittlung			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse in für das Fach Deutsch als Fremdsprache relevanten kulturwissenschaftlichen Fragestellungen. Sie sind mit ausgewählten kulturwissenschaftlichen Grundlagentexten vertraut. Sie kennen historische Konzepte der Kulturvermittlung bzw. Landeskunde und aktuelle Positionen im Kontext des interkulturellen Lernens im Fach Deutsch als Fremdsprache und können diese in verschiedenen Lehrsituacionen umsetzen.			
Inhalte:			
Für das Fach Deutsch als Fremdsprache relevante kulturwissenschaftliche Fragestellungen beziehen sich auf die Bereiche – Kommunikationstheorie – Interkulturelle Kommunikation – Anthropologie – Kulturelles Gedächtnis.			
Die Studentinnen und Studenten reflektieren ausgewählte fachwissenschaftliche Texte aus diesen Bereichen. Sie setzen sie in Bezug zum Fach Deutsch als Fremdsprache und erkennen sie als Grundlagen aktueller Konzepte der Kulturvermittlung. Sie erhalten einen Überblick über die historische Entwicklung der Konzepte der Kulturvermittlung bzw. Landeskunde bis hin zur Gegenwart, in der interkulturelle Kompetenz zum Beispiel im „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GER) als ein Ziel des Fremdsprachenunterrichts formuliert wird. Sie vertiefen ihre allgemeinen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse über die Kultur(en) der deutschsprachigen Länder und lernen Lehrmaterialien kennen, die zur Kulturvermittlung in verschiedenen Lehr- und Lernkontexten entwickelt wurden. Sie erstellen eigene Lehrmaterialien für eine Unterrichtseinheit, eine Unterrichtsreihe oder entwickeln ein Unterrichtsprojekt.			
Im Mittelpunkt des einen Seminars stehen Lektüren ausgewählter fachwissenschaftlicher Texte, im Mittelpunkt des anderen Seminars stehen ein Überblick über Konzepte der Kulturvermittlung, die Recherche und Analyse ausgewählter Lehrmaterialien sowie die Arbeit an eigenen Materialien und Kurs- bzw. Unterrichtsentwürfen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Teilnahme an Seminar-diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenz 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Seminar II	2	Teilnahme an Seminar-diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenz 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Seminar I im Wintersemester, Seminar II im darauf folgenden Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung			

FU-Mitteilungen

Modul: Literatur und Medien			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten sind mit Aspekten des Lesens in der Fremdsprache Deutsch, mit methodischen Grundlagen für die Reflexion von Texten als Kulturdokumente sowie für die Reflexion und Formulierung von Kriterien für die Auswahl von Texten für Seminare und für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache vertraut. Sie kennen Kanon- bzw. Curriculadiskussionen des Faches und verfügen über eine vertiefte Kenntnis exemplarischer, für den Unterricht geeigneter literarischer Texte, Filme, Hörspiele etc. Sie verfügen über die Fähigkeit, Texte unter kultur-, adressaten- und regionalspezifischen Aspekten für den Unterricht Deutsch als Fremdsprache auszuwählen und adäquat einzusetzen.			
Inhalte:			
In dem sowohl fachwissenschaftlichen wie anwendungsorientierten Modul werden ausgewählte Aspekte/Phänomene der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur reflektiert sowie Konzepte der Literatur- und Mediendidaktik vermittelt.			
Seminar I: Es werden fachwissenschaftliche Kenntnisse vertieft, indem literarische Texte, aber auch Filme, Hörspiele etc. als Kulturdokumente analysiert und diskutiert werden.			
Seminar II: Es werden Konzepte der Literaturvermittlung bzw. der Literatur- und Mediendidaktik erarbeitet und von den Studentinnen und Studenten in Microteaching-Einheiten, die sie in Anlehnung an das thematische Spektrum des Seminars I planen, unter Anleitung umgesetzt. Die Microteaching-Einheiten werden reflektiert und mit Blick auf den möglichen Stellenwert der zu Grunde gelegten Texte in Curricula des Faches diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Teilnahme an Seminar-diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge	Präsenz Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenz Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Seminar II	2	Teilnahme an Seminar-diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeitsaufträge	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung			

Studiengang Methodik und Didaktik des Deutschen als Fremdsprache

Modul: Methodik und Didaktik des Deutschen als Fremdsprache			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten beherrschen adressatenbezogene Kommunikations- sowie Vermittlungstechniken und kennen Prinzipien des Lehrens und verschiedene Lehrmethoden. Sie können Lehr- und Lernmittel analysieren und selbst erstellen und verfügen über Kenntnisse der Methoden zur Analyse von Unterrichtsprozessen. Sie können wissenschaftliche Erkenntnisse in den Entwurf lernfördernder Unterrichtssituationen transformieren sowie verschiedene Medien und unterschiedliche Lernorte in die Planung von Unterrichtssituationen integrieren. Sie kennen Aspekte und Methoden der Kontrolle und Optimierung des Lernerfolgs.			
Inhalte:			
Das Modul besteht aus zwei Seminaren und einem von den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung abzuhandelnden Tutorium. In einem Seminar wird in Konzepte der Methodik und Didaktik des Deutschen als Fremdsprache im Überblick sowie exemplarisch vertiefend eingeführt. In dem anderen Seminar werden Kenntnisse über curriculare Planungen, die Planungen eigener Lehrveranstaltungen, die Analysen von Lehrwerken und die Entwicklung eigener Lehr- und Lernmaterialien vermittelt und erprobt. Die Studentinnen und Studenten lernen Verfahren des Testens und Prüfens, Methoden zur Vermittlung von Strategien des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Methoden des E-Learnings kennen. Sie lernen es, diese Verfahren bzw. Methoden anzuwenden. Das Seminar ist als Begleitung eines One-to-One-Tutoriums mit einer ausländischen Studentin bzw. einem ausländischen Studenten an der Freien Universität Berlin bzw. zur Vorbereitung auf eine Tutorinnen- bzw. Tutorentätigkeit im Rahmen der internationalen Sommeruniversität der Freien Universität Berlin konzipiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2 SWS	Teilnahme an Seminar-diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeits-aufträge	Präsenz 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Seminar II	2 SWS	Teilnahme an Seminar-diskussionen, Erledigung mündlicher und schriftlicher Arbeits-aufträge	Präsenz Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 30 Durchführung des Tutoriums 30
Tutorium	30 h	Vorbereitung (Lehrpla-nung), Durchführung und Nachbereitung der eigenen Tutorinnen- bzw. Tutorentätigkeit	Vor- und Nachbereitung des Tutoriums 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung			

FU-Mitteilungen

Studiengang Praxis Deutsch als Fremdsprache

Modul: Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse			
Qualifikationsziele:			
Ziel des Moduls ist die Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse an einer Universität bzw. anderen Bildungseinrichtung im Ausland. Gleichzeitig werden die Studentinnen und Studenten exemplarisch Inhalte und Arbeitsmethoden der Deutschen Philologie bzw. verwandter Studienfächer im Ausland kennen- und reflektieren lernen und die eigene interkulturelle Kompetenz erhöhen.			
Inhalte:			
Die Studentinnen und Studenten absolvieren ein Modul oder einem Modul entsprechende, mindestens zwei fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Bereich Neuere deutsche Literatur, Linguistik, Deutsch als Fremdsprache oder German Studies an der Zielhochschule (bzw. an der Freien Universität Berlin) zur Vertiefung ihrer fachwissenschaftlichen Kenntnisse. Das zu erbringende Studienpensum soll 15 Leistungspunkten entsprechen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
2 Lehrveranstaltungen	je nach Vorgaben der Zielhochschule		Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung, Prüfung und Prüfungsvorbereitung: je nach Vorgaben der Zielhochschule
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung			

Modul: Praxis Deutsch als Fremdsprache**Qualifikationsziele:**

Ziel des Moduls ist der Transfer methodischer und didaktischer Kenntnisse der Studentinnen und Studenten in eigene Lehrtätigkeiten im Bereich Deutsch als Fremdsprache und Kulturvermittlung an einer Universität bzw. anderen Bildungseinrichtung im In- und Ausland. Die Studentinnen und Studenten lernen, Lehr- und Lernsituationen im Bereich Deutsch als Fremdsprache und Kulturvermittlung zu reflektieren, zu beobachten, zu analysieren und zu protokollieren. Sie können eigene Lehrangebote planen, umsetzen und reflektieren. Sie können sich mit fachlicher wie interkultureller Kompetenz produktiv in einen Lehrkörper wie in verschiedene Unterrichtssituationen einbringen und letztere adressatenbezogen gestalten.

Inhalte:

Die Studentinnen und Studenten hospitieren im Unterricht Deutsch als Fremdsprache in verschiedenen Lerngruppen und reflektieren ihre Unterrichtsbeobachtungen mit den jeweiligen Lehrkräften. Sie bereiten eigene Lehrangebote vor und setzen diese mindestens im Umfang von vier Semesterwochenstunden um.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hospitalitionen	120 h	Unterrichtsbeobachtungen, schriftliche Protokolle, mündliche Reflexionen	Präsenz Hospitationen Vor- und Nachbereitung Hospitalitionen	120 90
Eigene Lehrangebote	60 h	Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrtätigkeiten	Präsenz eigene Lehrangebote Vor- und Nachbereitung eigene Lehrangebote Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60 90 90

Veranstaltungssprache: Deutsch**Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt:** 450**Dauer des Moduls:** Ein Semester**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester**Verwendbarkeit:** Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 9): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul		Masterarbeit
1.	Studienbereichsspezifisches Vertiefungsmodul	Angewandte Sprachwissenschaft Seminar I Seminar II	
	Erweiterung von Sprachkompetenz	Kulturstudien/ Kulturvermittlung Seminar I Seminar II	
2.	Methodik und Didaktik DaF Seminar I Seminar II Tutorium	Literatur und Medien Seminar I Seminar II	
3.	Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse	Praxis Deutsch als Fremdsprache	
4.			Masterarbeit mit Kolloquium

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Dezember 2008 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangs voraussetzungen, Teilnahme pflichten und Leistungspunkte

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im konsekutiven Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senats verwaltung am 6. Februar 2009 bestätigt worden.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

- 1. 10 Leistungspunkte im Rahmen eines studienbereichsspezifischen Vertiefungsmoduls aus dem Bachelorstudiengang Deutsche Philologie gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung (im Folgenden „Studienordnung“),
- 2. 10 Leistungspunkte im Rahmen des Studienbereichs Angewandte Sprachwissenschaft gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung,
- 3. 10 Leistungspunkte im Rahmen des Studienbereichs Methodik und Didaktik des Deutschen als Fremdsprache gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung,
- 4. 20 Leistungspunkte im Rahmen des Studienbereichs Kultur, Literatur und ihre Vermittlung gemäß § 4 Abs. 4 der Studienordnung,
- 5. 10 Leistungspunkte im Rahmen des Studienbereichs Erweiterung von Sprachkompetenz gemäß § 4 Abs. 5 der Studienordnung,
- 6. 30 Leistungspunkte im Rahmen des Studienbereichs Praxis Deutsch als Fremdsprache gemäß § 4 Abs. 6 und § 5 der Studienordnung,
- 7. 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Studienbereiche gemäß Abs. 1 Ziffer 1 und 5 wird auf § 4 Abs. 2 und 5 der Studienordnung verwiesen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet Deutsch als Fremdsprache auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen. Die Masterarbeit kann eine – gegebenenfalls um die Konzeption einer Unterrichtsreihe, eines Seminars oder einer Studienreise ergänzte – fachwissenschaftliche Abhandlung sein.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

- 1. für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und

2. Module gemäß § 4 der Studienordnung im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristehaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll 60 bis 70 Seiten (18 000 bis 21 000 Wörter) umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Kolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind,
2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung absolvierten und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(4) Auf dem Zeugnis wird die Gesamtnote ausgewiesen. Die Noten für die Studienschwerpunkte werden, soweit sie sich aus mehreren Modulen zusammensetzen, berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der in die Notenermittlung einbezogenen Modulnoten. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten in den Studienbereichen gewichtete Mittelwert der Noten für die Studienbereiche und die Masterarbeit.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**Erläuterungen:**

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehr-

kraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regel-dauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft

Modul: Angewandte Sprachwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	5	Ja
Seminar II	Hausarbeit/Unterrichtsentwurf (etwa 10 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Studiengang Kultur, Literatur und ihre Vermittlung

Modul: Kulturstudien/Kulturvermittlung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	5	Ja
Seminar II	Hausarbeit/Unterrichtsentwurf (etwa 10 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Literatur und Medien

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I		Ja
Seminar II	Hausarbeit/Unterrichtsentwurf (etwa 20 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Studiengang Methodik und Didaktik des Deutschen als Fremdsprache

Modul: Methodik und Didaktik des Deutschen als Fremdsprache			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Klausur (60 Minuten)	3	Ja
Seminar II	Hausarbeit/Planung einer Unterrichtsreihe bzw. eines Kurses (etwa 10 Seiten) und Bericht zum Tutorium (etwa 10 Seiten, 3000 Wörter)	7	Ja
Tutorium	Die Noten fließen jeweils zu gleichen Teilen in die Note für die Modulteilprüfung ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Modulteilnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.		Ja
Leistungspunkte: 10			

Studiengang Praxis Deutsch als Fremdsprache

Modul: Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Prüfungsanforderungen der Partnereinrichtung	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Praxis Deutsch als Fremdsprache		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hospitalisationen	Bericht (etwa 30 Seiten, 9000 Wörter)	Ja
Eigene Lehrangebote		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis

Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde

Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Deutsch als Fremdsprache: Kulturvermittlung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. November 2008 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
 - § 3 Studiengegenstand und Studienziele
 - § 4 Aufbau und Gliederung
 - § 5 Kernbereich Italienische Philologie
 - § 6 Ergänzungsbereiche
 - § 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
 - § 8 Auslandsstudium
 - § 9 Inkrafttreten, Übergangsregelung
- Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne
Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Italienstudien auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19. November 2008.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von den Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs Italienstudien durchgeführt. Sie unterstützt die Studentinnen und Studenten durch individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums und bei der Wahl von Studienschwerpunkten. Für eine fachspezifische Beratung im Kernbereich und in den Ergänzungsbereichen stehen insbesondere die Vertrauensdozentinnen und -dozenten der Ergänzungsbereiche und die Modulverantwortlichen, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte im Institut für Romanische Philologie und in der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zur Verfügung.

(3) Für Studienanfängerinnen und -anfänger werden zu Beginn des Studiums Orientierungsveranstaltungen angeboten.

§ 3 Studiengegenstand und Studienziele

(1) Der Bachelorstudiengang Italienstudien besteht aus dem Kernbereich Italienische Philologie mit Sprachpraxis, drei Ergänzungsfächern (Bausteinen), wählbar aus zwei Fächergruppen, sowie dem Bereich der Allgemeinen Berufsvorbereitung.

(2) Der Studiengang soll den Studierenden im transdisziplinären Kontext eine gegenwartsbezogene Italienikompetenz mit grundlegender sprachpraktischer Ausbildung vermitteln. Er soll die Studierenden zur Tätigkeit in Industrie, Handel, Medien, Verlagswesen, im kulturellen Sektor, in internationalen Behörden, in Forschungseinrichtungen und im Auswärtigen Dienst im europäischen und speziell im deutsch-italienischen Rahmen befähigen.

(3) Durch seine Organisation, den Bereich der Allgemeinen Berufsvorbereitung sowie durch seine trans- bzw. interdisziplinäre Anlage soll der Bachelorstudiengang zur Ausbildung und Weiterentwicklung allgemeiner Schlüsselqualifikationen der Studierenden beitragen wie

- kommunikative Kompetenzen
- interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung in neue Bereiche
- Durchführung von Recherchen
- Organisations- und Planungsvermögen
- Eigenverantwortlichkeit
- Teamfähigkeit.

(4) Aufgabe und Ziel der kommunikationsorientierten sprachpraktischen Ausbildung ist der Erwerb einer an beruflichen Anforderungen im weitesten Sinne ausgerichteten rezeptiven und produktiven Beherrschung des modernen gesprochenen und geschriebenen Italienisch in seinen unterschiedlichen Sprachregistern. Die/Der Studierende erhält die Befähigung zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation sowohl im Standard-Italienisch als auch in fachspezifischen Kontexten. Schwerpunkte liegen auf Anwendungsbezug und Realitätsimulation sowie in der Vermittlung von interkulturellen Kenntnissen.

(5) Aufgabe und Ziel des sprachwissenschaftlichen Studiums ist es, gründliche Kenntnisse der lexikalischen und grammatischen Strukturen der italienischen Sprache und ihrer zeitlichen, räumlichen und/oder sozialen Varietäten zu vermitteln, aufbauend auf Kenntnissen der theoretischen Linguistik. Mit dem Erwerb methodischer Grundlagen soll die Fähigkeit ausgebildet werden, sprachliche Äußerungen hinsichtlich ihrer strukturellen Eigenschaften und ihrer historischen, sozialen und kom-

munikativen Verwendungszusammenhänge zu analysieren und zu interpretieren sowie Einsichten in die für Italien spezifische gesellschaftliche und politische Stellung und Funktion von Sprache zu vermitteln. Ausbildungsgegenstände des sprachwissenschaftlichen Ausbildungsteils sind, gegliedert in vier Bereiche, im Einzelnen:

- I. Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der italienischen Sprachwissenschaft
- II. das Sprachsystem des Italienischen und seine Verwendung
- III. Variation des Italienischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer italoromanischer Varietäten
- IV. Geschichte der allgemeinen, der romanischen und der italienischen Sprachwissenschaft und Sprachreflexion; Sprache in ihren soziokulturellen, biologischen und anwendungsbezogenen Zusammenhängen.

(6) Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die planvolle Lektüre italienischer literarischer Texte anhand einer Lektüreliste, wobei der Schwerpunkt auf der italienischen Literatur ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert liegt. Die Einbeziehung früherer Epochen erfolgt im Hinblick auf deren Bedeutung für die Gegenwart. Ziel und Aufgabe des Studiums ist die Vermittlung von Methoden zum selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Äußerungen und Texten sowie die Ausbildung der Fähigkeit, literarische Texte in ihrer Geschichtlichkeit zu verstehen und ein solches Verständnis theoretisch reflektiert zu formulieren. Der besonderen Zielsetzung des Studienganges entsprechend sind darüber hinaus Einsichten in die für Italien spezifische gesellschaftliche Funktion von Literatur und die Rolle der sie tragenden Personen und Institutionen zu vermitteln. Daneben ist zu reflektieren, welchen Beitrag vergangene und gegenwärtige Literatur zum aktuellen Selbstverständnis der italienischen Gesellschaft leistet. Ausbildungsgegenstände des literaturwissenschaftlichen Ausbildungsteils sind, gegliedert in vier Bereiche, im Einzelnen:

- I. Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- II. Geschichte der italienischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Literatur seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert
- III. Textanalyse und -interpretation
- IV. Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien.

(7) Aufgabe und Ziel des Studiums der Ergänzungsbereiche (Bausteine) gemäß § 6 ist die Vermittlung einer wissenschaftlich fundierten Grundkompetenz in den jeweiligen Fächern und – darauf aufbauend – die Erarbeitung von den Kernbereich erweiternden und vertiefenden Spezialkenntnissen über Italien und Europa. Die Bausteine orientieren sich an der spezifischen Ausrichtung des Studiengangs; der gegenwartsorientierte

Italien- bzw. Europabezug bildet eine zentrale Komponente aller Bausteine.

(8) Die Allgemeine Berufsvorbereitung dient der Berufsfeldorientierung. Aufgabe und Ziel ist es, die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus mit berufspraktischen Bereichen vertraut zu machen und sie in arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen auszubilden.

(9) Durch die Kooperation des Kernbereichs mit den Ergänzungsbereichen, durch einen obligatorischen Studienaufenthalt in Italien und ein Berufspraktikum im italienischsprachigen Ausland wird Italien zum transdisziplinär untersuchten und in seiner Lebenswirklichkeit erfahrenen Erkenntnisgegenstand.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang Italienstudien (210 Leistungspunkte [LP]) ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die jeweils mindestens zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungsformen umfassen. Die Module des Studiengangs sind folgenden Bereichen zugeordnet:

1. dem Kernbereich (92 LP, § 5 und § 8 Abs. 3) mit den Studienschwerpunkten
 - Sprachpraxis
 - Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft
2. drei Ergänzungsbereichen im Umfang von 78 LP (§ 6 und § 8 Abs. 4)
3. dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV, § 7) im Umfang von 30 LP.

Im 7. Fachsemester verfassen die Studentinnen und Studenten die Bachelorarbeit (10 LP).

(2) Das Studium gliedert sich in drei Studienphasen. Studienphase I (1. bis 4. Fachsemester) wird an der Freien Universität Berlin, Studienphase II (5. bis 6. Fachsemester) wird an einer italienischen Partneruniversität absolviert. Studienphase III (7. Fachsemester) verbringen die Studierenden wieder an der Freien Universität Berlin.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 1).

§ 5 Kernbereich Italienische Philologie

(1) Im Rahmen der Studienschwerpunkte Sprachpraxis, Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft werden folgende Module angeboten:

1. Sprachpraxis – Basismodul I – Italienstudien
2. Sprachpraxis – Basismodul II – Italienstudien
3. Sprachpraxis – Basismodul III – Italienstudien

4. Sprachwissenschaft – Basismodul I a
5. Sprachwissenschaft – Basismodul II a
6. Literaturwissenschaft – Basismodul I a
7. Literaturwissenschaft – Basismodul II a
8. Philologie – Aufbaumodul – Literaturwissenschaft
9. Philologie – Aufbaumodul – Sprachwissenschaft
10. Philologie – Aufbaumodul – Sprach-/Literaturwissenschaft

(2) Für die Beschreibung der Basismodule der Studienschwerpunkte Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft wird auf die Studienordnung und Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudien-gang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit für die Basismodule I bis III des Studienschwerpunkts Sprachpraxis sowie für die Philologie-Aufbaumodule informieren die Modulbeschreibungen in Anlage 1.

(4) Im Studienschwerpunkt Literaturwissenschaft muss eines der in den Basismodulen I a und II a gewählten Proseminare einen zentralen Gegenstand der italienischen Literatur ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert behandeln. Das Proseminar im anderen Modul muss zu einem zentralen Gegenstand der italienischen Literatur einer älteren Epoche, vorzugsweise aus dem Tre- oder Cinquecento, absolviert werden.

(5) Im 7. Fachsemester ist je nach Schwerpunktsetzung eines der Aufbaumodule in Philologie gemäß Abs. 1 Nr. 8 bis 10 zu studieren.

§ 6 Ergänzungsbereiche

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Italienstudiien werden die folgenden Ergänzungsbereiche (Bausteine) angeboten, die zwei Fächergruppen zugeordnet sind:

a) Fächergruppe I (Wirtschaft und Recht)

- Rechtswissenschaft
- Wirtschaftswissenschaft

b) Fächergruppe II (Geschichte, Kunst, Medien)

- Kunstgeschichte
- Theaterwissenschaft
- Geschichte

(2) Im Rahmen der Fächergruppe I werden folgende Module angeboten:

- Rechtswissenschaft:
 - a) Öffentliches Recht
 - b) Privatrecht
- Wirtschaftswissenschaft:
 - a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
 - b) Grundlagen der Makroökonomie

Für die Beschreibung der Module der Fächergruppe I wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Freien Universität Berlin verwiesen.

(3) Im Rahmen der Fächergruppe II werden folgende Module angeboten:

- Geschichte:
 - a) Geschichte – Basismodul I
 - b) Geschichte – Basismodul II

Wird im Rahmen des Ergänzungsbereichs Geschichte im Basismodul I ein Seminar zur italienischen Geschichte des 19. Jahrhunderts belegt, muss im Basis-modul II ein Seminar zur italienischen Geschichte des 20. Jahrhunderts belegt werden und umgekehrt.

• Kunstgeschichte

- a) Kunstgeschichte – Basismodul I
- b) Kunstgeschichte – Basismodul II

• Theaterwissenschaft

- a) Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater
- b) Theaterwissenschaft – Basismodul Theaterge-schichte

In Anlage 2 informieren die Modulbeschreibungen für die Module der Ergänzungsbereiche Geschichte und Kunstgeschichte sowie für das Basismodul Theorie und Gegenwartstheater über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit. Für die Beschreibung des Basismoduls Theatergeschichte wird auf die Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudien-gang Theaterwissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Die Auswahl der drei zu studierenden Ergänzungsbereiche (Bausteine) muss nach folgenden Re-geln vorgenommen werden:

- a) Der erste Ergänzungsbereich im Umfang von 30 LP muss aus der Fächergruppe I gewählt werden.
- b) Der zweite Ergänzungsbereich im Umfang von 24 LP kann wahlweise aus der Fächergruppe I oder II gewählt werden.
- c) Der dritte Ergänzungsbereich im Umfang von 24 LP muss aus der Fächergruppe II gewählt werden.

§ 7**Studiengang Allgemeine Berufsvorbereitung**

(1) Module des Studienbereichs ABV sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Für den Studienbereich ABV im Bachelorstudien-gang Italienstudien wird auf die „Studienordnung“ und die „Prüfungsordnung für den Studienbereich Allge-mene Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin“ (StO-ABV und PO-ABV) sowie die „Studienordnung“ und die „Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften“ (StO-ABV-FB und PO-ABV-FB) verwiesen.

(3) Das im Rahmen des Praktikumsmoduls gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 StO-ABV-FB zu absolvierende Praktikum kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil von mindestens 5 LP ist im italienischsprachigen Ausland zu absolvieren und sollte während des Auslandsstudiums (§ 8) abgeleistet werden. Anstelle eines Praktikumsmoduls gemäß Satz 1 kann auch ein Auslandspraktikumsmodul im Umfang von 20, 25 oder 30 Leistungspunkten absolviert werden.

(4) Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Studienfachberaterin bzw. der Studienfachberater unter-stützt die Studentinnen und Studenten bei der Suche. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikumsmoduls wird vom Studienfachberater bzw. der Studienfachberaterin in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs und dem Career Service durchgeführt.

**§ 8
Auslandsstudium**

(1) Das dritte Studienjahr wird an einer der italienischen Partnerhochschulen absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im Rahmen des ERASMUS-Programms oder einem anderen Austauschprogramm kooperieren. Zu diesem Zweck wird den Studierenden des Bachelorstudiengangs Italienstudien ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Die Studentinnen und Studenten schreiben sich an der jeweiligen Partnerhochschule in das dritte Studienjahr eines fachlich verwandten Studiengangs ein, der das an der Freien Universität Berlin begonnene Studium sinnvoll ergänzt und weiterführt. Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang an der Facoltà di Lettere e Filosofia oder für einen anderen Studiengang mit philologischem Studienanteil, der eine dem Bachelorstudien-gang Italienstudien vergleichbare Fächerkombination aufweist.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind mindes-tens zwei Module oder zwei Modulen entsprechende Lehrveranstaltungen des dritten Studienjahrs im Be-reich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissen-schaft zu absolvieren. Das in diesen Modulen zu erbrin-gende Studienpensum soll je Studienbereich 12 Leis-tungspunkten entsprechen.

(4) In den Ergänzungsfächern sind im Rahmen des Auslandsstudiums abhängig von der Kombination der Ergänzungsfächer Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 28 bis 37 Leistungspunkten zu absolvieren. Diese sind in der Form einzuteilen, dass am Ende des Studiums auf das erste der Ergänzungsfächer insgesamt 30 Leistungspunkte und auf das zweite und dritte Ergänzungsfach jeweils 24 Leistungs-punkte entfallen.

(5) Die Studienprogramme der Partneruniversitäten werden nach inhaltlichen Gesichtspunkten ausgewählt und ermöglichen eine kohärente Weiterführung des Studienprogramms nach Abschluss der Studienphase I so-wie eine Schwerpunktsetzung. Folgende Qualifikations-ziele sollen mit dem Auslandsstudium erreicht werden:

- Heranführung an die spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen des italienischen Universitätssystems und Schulung des mündlichen und schriftlichen Aus-drucksvermögens,
- Heranführung an relevante Fragestellungen für in Ita-lien geführte aktuelle Fachdiskussionen, an Theorien und Methoden in den studierten Bereichen,
- Reflexion über die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Gren-zen.

Darüber hinaus ist das im Rahmen des Auslandsstu-diums zu absolvierende Studienpensum gemäß Abs. 3 und 4 durch folgende Qualifikationsziele und Inhalte ge-kennzeichnet:

a) Sprachwissenschaft

- Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Ausbildungsbereichen gemäß § 3 Abs. 5,
- vertiefte Diskussion von Möglichkeiten der Ana-lyse sprachlicher (auch komplexer, die Satzgrenze überschreitender) Äußerungen, ihrer Verarbeitung und Übermittlung in verschiedenen Medien unter Berücksichtigung des historischen Zusam-menhangs,
- selbstständige Bearbeitung sprachwissenschaft-licher Themen (aus Bereichen wie Sprachtheorie, Systemlinguistik und ihre Teilbereiche, formale Be-schreibungsmethoden, Textlinguistik, Variations-linguistik, Sprachgeschichte, Semiotik, Sprache und Medien, Linguistik und Literatur, Gender-linguistik, Sprachpolitik, kognitive Linguistik, Com-puterlinguistik, Spracherwerb) unter Berücksichti-gung des für die untersuchten Gegenstände relevanten Forschungsstandes;

b) Literaturwissenschaft

- Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Ausbildungsbereichen gemäß § 3 Abs. 6,
- eingehende Beschäftigung mit zwei ausgewählten Themenbereichen der italienischen Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung von jeweils mindestens zwei der Ausbildungsbereiche gemäß § 3 Abs. 6,
- vertiefte Diskussion von Möglichkeiten der Analyse literarischer Texte und gegebenenfalls anderer Medien unter Berücksichtigung ihres historischen, soziokulturellen oder genderspezifischen Zusammenhangs,
- selbstständige Bearbeitung literaturwissenschaftlicher Themenstellungen unter Berücksichtigung des für die untersuchten Gegenstände relevanten Forschungsstandes;

c) Vertiefung des Studiums in den Ergänzungsfächern.

(6) Die Studienfachberaterin bzw. der Studienfachberater informiert die Studentinnen und Studenten vorab über die Partneruniversitäten und die dort vorhandenen Studienmöglichkeiten.

(7) Im Verlaufe des vierten Fachsemesters nehmen die Studentinnen und Studenten an einer Informationsveranstaltung über das Auslandsstudium teil, die durch ein Beratungsgespräch mit Studienfachberaterinnen oder -beratern ergänzt wird. Die Studentin bzw. der Student und eine Studienfachberaterin bzw. ein Studienfachberater treffen auf der Basis des mit den jeweiligen italienischen Partnerhochschulen vereinbarten Studienprogramms eine Vereinbarung über dessen Ausgestaltung. Die Vereinbarung umfasst insbesondere

- den Studienort für das Auslandsstudium,
- die im Rahmen des Auslandsstudiums zu absolvierenden Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die für den Studienabschluss und die Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen und
- einen Zeitplan für das Auslandsstudium.

(8) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen langer andauernden oder ständigen körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder aufgrund

sonstiger triftiger Gründe wie z. B. Kinderbetreuung daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen an der Freien Universität Berlin. Körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen der Studentin oder des Studenten stehen solche von nahen Angehörigen und die dazu notwendige Betreuung durch die Studentin oder den Studenten gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt nach Maßgabe von § 3 und § 6 Mutter-schutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien vom 15. Januar 2003 (FU-Mitteilungen 19/2003) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2008/09 an der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Italienstudien immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 15. Januar 2003 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 19. November 2008 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung und der Prüfungsordnung vom 19. November 2008 zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 15. Januar 2003 wird bis zum Ende des Wintersemesters 2011/12 gewährleistet.

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne**Wirtschaftswissenschaft – Geschichte – Theaterwissenschaft**

FS	Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Ergänzungsbereiche		ABV	LP
1	Sprachpraxis – Basismodul I Übung I Übung II Übung III	Literaturwissenschaft – Basismodul I a Grundkurs	Sprachwissenschaft – Basismodul I a Grundkurs	Theaterwissenschaft – Basismodul I Vorlesung	Geschichte – Basismodul I Grundlagenseminar	Wirtschaftswissenschaft Einführung in die Volkswirtschaftslehre	29
2	Sprachpraxis – Basismodul II Übung	Proseminar oder Vorlesung	Einführungskurs	3	6	Vorlesung	4
3	Sprachpraxis – Basismodul II a Übung	Überblicksvorlesung	Einführungskurs	7	2	Geschichte – Basismodul II Grundlagen der Makroökonomie	10
4	Sprachpraxis – Basismodul III Übung	Proseminar	Vorlesung	4	10	Vorlesung Grundlagenseminar	32
5+6							
7	Philologie - Aufbaumodul Übung	Haupitseminar I	Haupitseminar II	8	4	und BA-Arbeit	5
							58
							53
							31

FS	Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Ergänzungsbereiche	ABV	LP
	Sprachpraxis – Basismodul I	Literaturwissenschaft – Basismodul I a	Sprachwissenschaft – Basismodul I a	Geschichte – Basismodul I	Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater	
1	Übung I Übung II Übung III	Grundkurs	Grundkurs	Grundlagenseminar	Vorlesung	3
2	Sprachpraxis – Basismodul II	Übung	Proseminar oder Vorlesung	Vorlesung	Einführungskurs	6
3	Sprachpraxis – Basismodul II a	Übung	Überblicksvorlesung	Vorlesung	Vorlesung Übung	2
4	Sprachpraxis – Basismodul III	Übung	Proseminar	Grundlagenseminar	Vorlesung Übung	4
5+6			Überblicksvorlesung	Vorlesung	Vorlesung Übung	4
7	Übung	Hauptseminar I	Hauptseminar I	Hauptseminar II	und BA-Arbeit	4
						10
						5
						31
						57
						52
						Praktikum
						5
						30

Studienphase II in Italien gemäß § 8 der Studienordnung

Wirtschaftswissenschaft – Geschichte – Kunstgeschichte						
FS	Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Ergänzungsbereiche	ABV	LP
	Sprachpraxis – Basismodul I	Literaturwissenschaft – Basismodul I a	Sprachwissenschaft – Basismodul I a	Geschichte – Basismodul I	Wirtschaftswissenschaft	
1	Übung I Übung II Übung III	Grundkurs	Grundkurs	Grundlagenseminar	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	26
2	Übung	Proseminar oder Vorlesung	Proseminar oder Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	27
3	Übung	Überblicksvorlesung	Proseminar	Vorlesung	Grundlagen der Makroökonomie	27
4	Übung	Proseminar	Überblicksvorlesung	Vorlesung Seminar	Vorlesung	34
5+6	Studienphase II in Italien gemäß § 8 der Studienordnung					
7	Übung	Hauptseminar I	Hauptseminar II	und BA-Arbeit	Praktikum	60
					10	31

Rechtswissenschaft – Geschichte – Kunstgeschichte

FS	Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Ergänzungsbereiche	ABV	LP
1	Sprachpraxis – Basismodul I Übung I Übung II Übung III	Literaturwissenschaft – Basismodul I a Grundkurs	Sprachwissenschaft – Basismodul I a Grundkurs	Kunstgeschichte – Basismodul I Grundkurs Mentorium	Geschichte – Basismodul I Grundlagenseminar	
2	Sprachpraxis – Basismodul II Übung	Proseminar oder Vorlesung	Sprachwissenschaft – Basismodul II a Überblicksvorlesung	Geschichte – Basismodul II Grundlagenseminar	Rechtswissenschaft Vorlesung Übung	30
3			Sprachwissenschaft – Basismodul II a Überblicksvorlesung	Kunstgeschichte – Basismodul II Überblicksvorlesung	Rechtswissenschaft Vorlesung Übung	30
4	Sprachpraxis – Basismodul III Übung	Proseminar				
5+6						
7	Übung	Hauptseminar I	Studienphase II in Italien gemäß § 8 der Studienordnung	54	Praktikum 5	59
			und BA-Arbeit	10	5	31

Rechtswissenschaft – Geschichte – Kunstgeschichte

FS	Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Ergänzungsbereiche	ABV	LP
1	Sprachpraxis Basismodul I Übung I Übung II Übung III	Literaturwissenschaft – Basismodul I a Grundkurs	Sprachwissenschaft – Basismodul I a Grundkurs	Geschichte – Basismodul I Grundlagenseminar	Rechtswissenschaft Öffentliches Recht	
2	Sprachpraxis Basismodul II Übung	Proseminar oder Vorlesung	Proseminar oder Vorlesung	Geschichte – Basismodul II Grundlagenseminar	Rechtswissenschaft Privatrecht	
3					Vorlesung	Übung
4	Sprachpraxis Basismodul III Übung	Überblicksvorlesung	Proseminar	Kunstgeschichte – Basismodul I Grundkurs Mentorium	6	33
5+6				Kunstgeschichte – Basismodul II Überblicksvorlesung Seminar	6	27
7					Praktikum	59
					und BA-Arbeit	31
					10	5

Studienphase II in Italien gemäß § 8 der Studienordnung

FS	Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Ergänzungsbereiche	ABV	LP
1	Sprachpraxis – Basismodul I Übung I Übung II Übung III	Literaturwissenschaft – Basismodul I a Grundkurs	Sprachwissenschaft – Basismodul I a Grundkurs	Kunstgeschichte – Basismodul I Grundkurs Mentorium	Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater Vorlesung	3
2	Sprachpraxis – Basismodul II Übung	Proseminar oder Vorlesung	Proseminar oder Vorlesung	Einführungskurs	Rechtswissenschaft Privatrecht Vorlesung Übung	8
3	Sprachpraxis – Basismodul II Übung	Überblicksvorlesung	Sprachwissenschaft – Basismodul II a Proseminar	Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte Vorlesung Einführungskurs	Rechtswissenschaft Öffentliches Recht Vorlesung Übung	2
4	Sprachpraxis – Basismodul III Übung	Proseminar	Überblicksvorlesung	Kunstgeschichte – Basismodul II Vorlesung Seminar	Vorlesung Übung	4
5+6		Studiensemphase II in Italien gemäß § 8 der Studienordnung				10
7	Übung	Philologie - Aufbaumodul Hauptseminar I	Hauptseminar II	Praktikum und BA-Arbeit	52	57
					10	5
						31

Rechtswissenschaft – Wirtschaftswissenschaft – Geschichte

FS	Sprachpraxis Sprachpraxis – Basismodul I	Literaturwissenschaft – Basismodul I a	Sprachwissenschaft – Basismodul I a	Ergänzungsbereiche			ABV	LP
				Geschichte – Basismodul I	Wirtschaftswissenschaft Einführung in die Volkswirtschaftstheorie			
1	Übung I Übung II Übung III	Grundkurs	Grundkurs	Grundkurseminar 6	Vorlesung Tutorien	4	26	
2	Sprachpraxis – Basismodul II	Übung	Proseminar oder Vorlesung	Vorlesung 2	Geschichte – Basismodul II	Grundkurseminar 6	28	
3		Übung	Überblicksvorlesung	Proseminar 4	Literaturwissenschaft – Basismodul II a	Vorlesung Übung	32	
4	Sprachpraxis – Basismodul III	Übung	Proseminar 4	Überblicksvorlesung 4			15	27
Studiensemphase II in Italien gemäß § 8 der Studienordnung								
5+6							61	66
7	Übung	Hauptseminar I 4	Hauptseminar I 8	Hauptseminar II 4	und BA-Arbeit	10	5	31

FS	Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Ergänzungsbereiche	ABV	LP
1	Sprachpraxis – Basismodul I Übung I Übung II Übung III	Literaturwissenschaft – Basismodul I a Grundkurs	Sprachwissenschaft – Basismodul I a Grundkurs	Kunstgeschichte – Basismodul I Grundkurs Mentorium	Wirtschaftswissenschaft	
2	Sprachpraxis – Basismodul II Übung	Proseminar oder Vorlesung	Proseminar oder Vorlesung	Kunstgeschichte – Basismodul II Vorlesung Seminar	Rechtswissenschaft Privatrecht	28
3				Wirtschaftswissenschaft – Basismodul II a Überblicksvorlesung	Vorlesung Übung	
4	Sprachpraxis – Basismodul III Übung		Proseminar	Grundlagen der Makroökonomie Vorlesung Übung	Öffentliches Recht Vorlesung Übung	28
5+6			Überblicksvorlesung			15 27
7	Übung				Praktikum 5 und BA-Arbeit	61 66 5 31

Wirtschaftswissenschaft – Kunstgeschichte – Theaterwissenschaft

Wirtschaftswissenschaft – Geschichte – Kunstgeschichte

FS	Sprachpraxis	Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Ergänzungsbereiche	ABV	LP
1	Sprachpraxis – Basismodul I Übung I Übung II Übung III	Literaturwissenschaft – Basismodul I a Grundkurs	Sprachwissenschaft – Basismodul I a Grundkurs	Kunstgeschichte – Basismodul I Grundkurs Mentorium	Wirtschaftswissenschaft Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
2	Sprachpraxis – Basismodul II Übung	Proseminar oder Vorlesung	Proseminar oder Vorlesung	Kunstgeschichte – Basismodul II Vorlesung Seminar	Vorlesung Tutorien	4
3	Sprachpraxis – Basismodul II a Übung	Überblicksvorlesung	Überblicksvorlesung	Geschichte – Basismodul I Vorlesung Grundlagenseminar		28
4	Sprachpraxis – Basismodul III Übung	Proseminar	Überblicksvorlesung	Geschichte – Basismodul II Vorlesung Grundlagenseminar	Vorlesung Übung	32
5+6		Studienphase II in Italien gemäß § 8 der Studienordnung			Praktikum	60
7	Übung	Hauptseminar I	Hauptseminar II	und BA-Arbeit	10	31

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Studienordnungen verwiesen wird

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien zu entnehmen.

1. Module des Kernbereichs

Modul: Sprachpraxis – Basismodul I – Italienstudien			
Qualifikationsziele:			
Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B1.2 bis B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen:			
<p>1. Lesen: Die Studierenden können authentische Texte durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien im Detail erschließen.</p> <p>2. Hören: Sie können längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern klare Standardsprache verwendet wird.</p> <p>3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, sowohl bei Gesprächen und Diskussionen als auch bei schriftlichen Texten über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung zu nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema klar vorzutragen.</p> <p>4. Schreiben: Sie können sowohl Texte zusammenfassen und analysieren als auch Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenführen.</p>			
Inhalte:			
Aufbau der sprachpraktischen Kompetenzen (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben, Übersetzen); allgemeine Kenntnisse zur italienischen Gesellschaft (Geographie, Politik, Geschichte). Die drei Lehrveranstaltungen ergänzen sich: Während Übung I sich vor allem auf die mündlichen Fertigkeiten richtet, stehen in der Übung II schriftliche Fertigkeiten im Mittelpunkt. Übung III ist auf die Vertiefung von komplexeren grammatischen Themen und auf die Anleitung zur Selbstkorrektur gerichtet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I „Tecniche di comprensione del discorso orale“	2	Kurze mündliche Zusammenfassungen, Hörverständnis, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 10
Übung II „Tecniche di comprensione del discorso scritto“	2	Zusammenfassung, Protokoll, Textanalyse	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 60 Schriftliche Arbeiten, Klausurvorbereitung 30
Übung III „Laboratorio Grammaticale“	2	Grammatische Übungen, Fehleranalyse, Selbstkorrektur	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 10
Veranstaltungssprache: Italienisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Italienstudien			

FU-Mitteilungen

Modul: Sprachpraxis – Basismodul II – Italienstudien			
Qualifikationsziele:			
Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich B2.1 bis C.1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen:			
1. Lesen: Die Studierenden sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken.			
2. Hören: Die Studierenden können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen.			
3. Sprechen: Die Studierenden sind in der Lage, zu spezifischen Themen detaillierte Beschreibungen abzugeben, sich relativ natürlich an längeren Gesprächen zu beteiligen, in einer lebhaften Diskussion mitzuhalten, eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Sie können eine längere und komplexere Präsentation vortragen. Sie sind imstande, bei einer Präsentation zu einem Thema des eigenen Fachgebiets spontan vom Text abzuweichen und vom Publikum aufgeworfene Fragen aufzugreifen.			
4. Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage, gut strukturierte Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwagen, ein Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen. Sie können fachbezogene Texte verfassen und eine kurze akademische Arbeit autonom schreiben.			
Inhalte:			
Vertiefung der Sprachkompetenzen mit Schwerpunkt im Bereich der Medien und der akademischen Sprache. Während Übung I sich vor allem auf die mündlichen Fertigkeiten richtet, stehen in der Übung II schriftliche Fertigkeiten im Mittelpunkt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I „Strategie e pratiche del discorso orale“	4	Präsentation, Hörverständnis, Recherchen im Internet, mündliche Zusammenfassung, Stegreifübersetzung	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 70 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 20
Übung II „Strategie e pratiche del discorso scritto“	4	Textanalyse, Verfassen von Texten unterschiedlicher akademischer Textgattungen	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Italienisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 360			
Dauer des Moduls: 2 Semester (Übung I im Sommersemester, Übung II im Wintersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Italienstudien			

Modul: Sprachpraxis – Basismodul III – Italienstudien
--

Qualifikationsziele:

Beherrschung der vier Grundfertigkeiten im Bereich C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen:

1. Lesen: Die Studierenden können komplexere Texte akademischer Art im Detail verstehen.
2. Hören: Die Studierenden können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen. In einer Diskussion über Themen der eigenen Fächer können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen.
3. Sprechen: Die Studierenden können Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren.
4. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwagen, ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen.

Inhalte:

Vertiefung der Sprachkompetenzen und gezieltes Training im Hinblick auf das Studienjahr in Italien. Präsentation von Recherchen zu Studieninhalten der gewählten Bausteinfächer, Auseinandersetzung mit studiumsrelevanten landeskundlichen Themen, Hervorhebung interkultureller Aspekte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung „Preparazione dei semestri in Italia e dello Stage“	4	Hörverständnis, Präsentation, Recherchen, Stegreifübersetzung, Prüfungssimulation	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 50 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 10

Veranstaltungssprache: Italienisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Italienstudien

Modul: Philologie – Aufbaumodul – Literaturwissenschaft

Qualifikationsziele:

Literaturwissenschaft:

Die in Studienphase I und II des Bachelorstudiengangs Italienstudien erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in Literaturwissenschaft werden in mindestens einem Ausbildungsbereich (Theorien und Methoden; Geschichte der italienischen Literatur; Textanalyse und -interpretation; Literatur und andere Medien) vertieft. Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten, komplexe Fragestellungen zu bearbeiten und ihre Arbeitsergebnisse gehobenen wissenschaftlichen Ansprüchen gemäß mündlich wie schriftlich zu präsentieren.

Sprachpraxis:

Die Studierenden beherrschen die vier Grundfertigkeiten im Bereich C1.1 bis C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können in der Zielsprache wirksam an einem Vorstellungsgespräch teilnehmen, sich mit verschiedenen Berufsbildern auseinandersetzen und sich auf dem Arbeitsmarkt orientieren. Sie können sich als Mediatorinnen bzw. Mediatoren zwischen der deutschen und der italienischen Kultur wirksam betätigen und die erworbenen interkulturellen Kompetenzen gezielt einsetzen. Sie sind in der Lage, ein Projekt in der Zielsprache aufzustellen und zu verfassen.

Inhalte:

- Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erfolgten fachlichen Grundausbildung
- Eingehende Beschäftigung mit mindestens einem ausgewählten Themenbereich der italienischen Literaturwissenschaft
- Heranführung an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden
- Reflexion der Anwendbarkeit literaturwissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen
- Anleitung zum fortgeschrittenen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Hauptseminararbeit)
- Vertiefte Diskussion von Möglichkeiten der Analyse literarischer Texte und ggf. anderer Medien unter Berücksichtigung ihres historischen Zusammenhangs
- Selbstständiges Bearbeiten literaturwissenschaftlicher Themenstellungen unter Berücksichtigung des für die untersuchten Gegenstände relevanten Forschungsstandes
- Heranführung an die Bachelorarbeit, sowohl hinsichtlich der fachlichen Kompetenz als auch der Arbeitstechniken

Sprachpraxis:

- Vertiefung der sprachpraktischen Fähigkeiten mit verstärkter Ausrichtung auf die Anforderungen der Arbeitswelt

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester-wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussion im Plenum auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, begleitender Lektüre und mündlich und/oder schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung Arbeitsaufträge 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 165
Hauptseminar II	2	Diskussion im Plenum auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, begleitender Lektüre und mündlich und/oder schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung Arbeitsaufträge 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Übung	2	Kurze Präsentationen, mündliche und schriftliche Sprachmittlung, Projektarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung Arbeitsaufträge 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 480			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Italienstudien			

Modul: Philologie – Aufbaumodul – Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele:
Sprachwissenschaft: Die in Studienphase I und II des Bachelorstudiengangs Italienstudien erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in Sprachwissenschaft werden in mindestens einem Ausbildungsbereich (Theorien und Methoden; Sprachsystem; Variation und Sprachgeschichte; Geschichte der Sprachwissenschaft und Sprachwissenschaft in anderen Zusammenhängen) vertieft. Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten, komplexe Fragestellungen zu bearbeiten und ihre Arbeitsergebnisse gehobenen wissenschaftlichen Ansprüchen gemäß mündlich wie schriftlich zu präsentieren.
Sprachpraxis: Die Studierenden beherrschen die vier Grundfertigkeiten im Bereich C1.1 bis C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können in der Zielsprache wirksam an einem Vorstellungsgespräch teilnehmen, sich mit verschiedenen Berufsbildern auseinandersetzen und sich auf dem Arbeitsmarkt orientieren. Sie können sich als Mediatorinnen bzw. Mediatoren zwischen der deutschen und der italienischen Kultur wirksam betätigen und die erworbenen interkulturellen Kompetenzen gezielt einsetzen. Sie sind in der Lage, ein Projekt in der Zielsprache aufzustellen und zu verfassen.
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">● Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erfolgten fachlichen Grundausbildung● Eingehende Beschäftigung mit zwei ausgewählten Themenbereichen der italienischen Sprachwissenschaft● Heranführung an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden● Reflexion der Anwendbarkeit sprachwissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen● Anleitung zum fortgeschrittenen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten● Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Hauptseminararbeit), vertiefte Diskussion von Möglichkeiten der Analyse sprachlicher (auch komplexer, die Satzgrenze überschreitender) Äußerungen, ihrer Verarbeitung und Übermittlung in verschiedenen Medien unter Berücksichtigung des historischen Zusammenhangs● Selbstständiges Bearbeiten sprachwissenschaftlicher Themen (aus Bereichen wie der Sprachtheorie, Systemlinguistik und ihre Teilbereiche, formale Beschreibungsmethoden, Textlinguistik, Variationslinguistik, Sprachgeschichte, Semiotik, Sprache und Medien, Linguistik und Literatur, Sprachpolitik, kognitive Linguistik, Computerlinguistik, Spracherwerb) unter Berücksichtigung des für die untersuchten Gegenstände relevanten Forschungsstandes● Heranführung an die Bachelorarbeit, sowohl hinsichtlich der fachlichen Kompetenz als auch der Arbeitstechniken
Sprachpraxis: <ul style="list-style-type: none">● Vertiefung der sprachpraktischen Fähigkeiten mit verstärkter Ausrichtung auf die Anforderungen der Arbeitswelt

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester-wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussion im Plenum auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, begleitender Lektüre und mündlich und/oder schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung Arbeitsaufträge 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 165
Hauptseminar II	2	Diskussion im Plenum auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, begleitender Lektüre und mündlich und/oder schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung Arbeitsaufträge 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Übung	2	Kurze Präsentationen, mündliche und schriftliche Sprachmittlung, Projektarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung Arbeitsaufträge 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 480			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Italienstudien			

Modul: Philologie – Aufbaumodul – Sprach-/Literaturwissenschaft

Qualifikationsziele:

Literatur-/Sprachwissenschaft:

Die in Studienphase I und II des Bachelorstudiengangs Italienstudien erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in Sprach- und/oder Literaturwissenschaft werden in mindestens einem Ausbildungsbereich der Sprachwissenschaft (Theorien und Methoden; Sprachsystem; Variation und Sprachgeschichte; Geschichte der Sprachwissenschaft und Sprachwissenschaft in anderen Zusammenhängen) und/oder mindestens einem Ausbildungsbereich der Literaturwissenschaft (Theorien und Methoden; Geschichte der italienischen Literatur; Textanalyse und -interpretation; Literatur und andere Medien) vertieft. Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten, komplexe Fragestellungen zu bearbeiten und ihre Arbeitsergebnisse gehobenen wissenschaftlichen Ansprüchen gemäß mündlich wie schriftlich zu präsentieren.

Sprachpraxis:

Die Studierenden beherrschen die vier Grundfertigkeiten im Bereich C1.1 bis C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können in der Zielsprache wirksam an einem Vorstellungsgespräch teilnehmen, sich mit verschiedenen Berufsbildern auseinandersetzen und sich auf dem Arbeitsmarkt orientieren. Sie können sich als Mediatorinnen bzw. Mediatoren zwischen der deutschen und der italienischen Kultur wirksam betätigen und die erworbenen interkulturellen Kompetenzen gezielt einsetzen. Sie sind in der Lage, ein Projekt in der Zielsprache aufzustellen und zu verfassen.

Wahlweise wird das eine Hauptseminar in Sprachwissenschaft und das andere in Literaturwissenschaft belegt. Durch die Zuordnung des Hauptseminars I zu einem der beiden Bereiche wird der Schwerpunkt gesetzt.

Inhalte:

- Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen erfolgten fachlichen Grundausbildung
- Eingehende Beschäftigung mit zwei ausgewählten Themenbereichen der italienischen Sprach- und/oder Literaturwissenschaft
- Heranführung an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden
- Reflexion der Anwendbarkeit sprach- bzw. literaturwissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen
- Anleitung zum fortgeschrittenen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Hauptseminararbeit)
- Heranführung an die Bachelorarbeit, sowohl hinsichtlich der fachlichen Kompetenz als auch der Arbeitstechniken

Literaturwissenschaft:

- Vertiefte Diskussion von Möglichkeiten der Analyse literarischer Texte und ggf. anderer Medien unter Berücksichtigung ihres historischen Zusammenhangs
- Selbstständiges Bearbeiten literaturwissenschaftlicher Themenstellungen unter Berücksichtigung des für die untersuchten Gegenstände relevanten Forschungsstandes

Sprachwissenschaft:

- Vertiefte Diskussion von Möglichkeiten der Analyse sprachlicher (auch komplexer, die Satzgrenze überschreitender) Äußerungen, ihrer Verarbeitung und Übermittlung in verschiedenen Medien unter Berücksichtigung des historischen Zusammenhangs
- Selbstständiges Bearbeiten sprachwissenschaftlicher Themen (aus Bereichen wie der Sprachtheorie, Systemlinguistik und ihre Teilbereiche, formale Beschreibungsmethoden, Textlinguistik, Variationslinguistik, Sprachgeschichte, Semiotik, Sprache und Medien, Linguistik und Literatur, Sprachpolitik, kognitive Linguistik, Computerlinguistik, Spracherwerb) unter Berücksichtigung des für die untersuchten Gegenstände relevanten Forschungsstandes

Sprachpraxis:

- Vertiefung der sprachpraktischen Fähigkeiten mit verstärkter Ausrichtung auf die Anforderungen der Arbeitswelt

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussion im Plenum auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, begleitender Lektüre und mündlich und/oder schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung Arbeitsaufträge 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 165
Hauptseminar II	2	Diskussion im Plenum auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, begleitender Lektüre und mündlich und/oder schriftlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung Arbeitsaufträge 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Übung	2	Kurze Präsentationen, mündliche und schriftliche Sprachmittlung, Projektarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung Arbeitsaufträge 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 480			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Italienstudien			

Für die Module gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 siehe Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin.

3. Ergänzungsbereiche

(1) Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft

Für die Module gemäß § 6 Abs. 2 siehe Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre.

(2) Geschichte

Modul: Geschichte – Basismodul I			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zu Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie zu Themen und Grundproblemen der neueren, insbesondere italienischen, Geschichte. Die Studierenden haben einen Überblick über die einflussreichsten Strömungen der Geschichtswissenschaft, vor allem seit dem 18. Jahrhundert, und verstehen anhand italienbezogener Beispiele einzelne methodische, theoretische oder historiographiegeschichtliche Probleme. Sie verfügen über erste für Studium und Wissenschaft grundlegende Denkweisen und Fertigkeiten der Geschichtswissenschaft.			
Inhalte:			
Vorlesung: Die Vorlesung behandelt wichtige Strömungen und Debatten in der deutschen Geschichtswissenschaft undbettet diese in ihren europäischen und internationalen Kontext ein. Sie behandelt Etappen der Verwissenschaftlichung des historischen Denkens und Schreibens seit dem 18./19. Jahrhundert und diskutiert die bestimmenden Paradigmen der Geschichtswissenschaft des 20. Jahrhunderts. Dazu gehören insbesondere die Formierung und Entwicklung der Sozialgeschichte seit den 1960er Jahren und die Wende zur „neuen Kulturgeschichte“ in ihren vielfältigen Spielarten. Bei der Darstellung der neuesten Entwicklungen der Geschichtswissenschaft wird der Europäisierung und Globalisierung des Faches Rechnung getragen. Die Vorlesung kann chronologisch oder systematisch-problemorientiert aufgebaut sein.			
Seminar: Ein begleitendes Grundlagenseminar führt in die Themen und Grundprobleme der neueren Geschichte und den kritischen Umgang mit Quellen und Fachliteratur ein. Dies geschieht am Beispiel der italienischen Geschichte mit Schwerpunkt auf dem 19. und 20. Jahrhundert im internationalen Kontext und europäischen Vergleich.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung der Vorlesung, Arbeitsaufträge 30
Grundlagen-seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Grundlagenseminar 30 Vor- und Nachbereitung des Grundlagenseminars, Arbeitsaufträge 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: 1 bis 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Italienstudien			

Modul: Geschichte – Basismodul II**Qualifikationsziele:**

Den Studierenden sind erweiterte Kenntnisse in den zentralen Themen und Problemen der neuesten europäischen und italienischen Geschichte zu eigen. Sie besitzen Überblickswissen über wesentliche Prozesse der neuesten Geschichte seit der Französischen Revolution und über die spezifischen Fragestellungen, Interpretationen und Konzepte, die in der Geschichtswissenschaft für diese Epoche verwendet werden. Im Vordergrund stehen die dynamischen Veränderungen westlicher Gesellschaften durch den beschleunigten ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Wandel und ihre Verarbeitung im Horizont menschlicher Lebenswelten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung der italienischen Gesellschaft.

Inhalte:**Vorlesung:**

Die Vorlesung gibt einen Überblick über wesentliche Entwicklungen der Neuesten Geschichte seit der Zeit der Französischen Revolution, mit einem Schwerpunkt auf West- und Mitteleuropa. Dabei wird das Verhältnis von nationaler, europäischer und globaler Geschichte mitreflektiert. Die Vorlesung kann chronologisch oder systematisch aufgebaut sein. Sie kann innerhalb des epochalen Überblicks bestimmte Schwerpunkte wählen, bindet diese jedoch an die Gesamtstrukturen der Epoche zurück.

Seminar:

Im begleitenden Grundlagenseminar vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse zu zentralen Themen- und Problemfeldern der europäischen Geschichte und lernen, einzelne Themen in den Kontext größerer Entwicklungen einzubinden. Die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen im kritischen Umgang mit Quellen und Fachliteratur. Dies geschieht am Beispiel der italienischen Geschichte mit Schwerpunkt auf dem 19. bzw. 20. Jahrhundert, die im internationalen Kontext und europäischen Vergleich behandelt wird.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 30 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 60
Grundlagen-seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 30 Prüfung- und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 bis 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Italienstudien			

FU-Mitteilungen

(3) Kunstgeschichte

Modul: Kunstgeschichte – Basismodul I			
Qualifikationsziele:			
Qualifikationsziel ist der sichere Umgang mit den wichtigsten fachspezifischen Rechercheverfahren, ein Einblick in die Technik des kunsthistorischen Referats bzw. der kunsthistorischen schriftlichen Hausarbeit und vor allem eine erste Hinführung zur terminologisch korrekten Beschreibung der unterschiedlichen Gattungen der Bildenden Künste.			
Inhalte:			
Der Grundkurs führt in Terminologie, Arbeitstechniken und Methoden der Kunstgeschichte ein und stellt die verschiedenen Medien der Bildkünste (Malerei, Zeichnung, Druckgraphik, Fotografie, Neue Medien, Skulptur und Plastik, Kunstgewerbe) epochen- und gattungsübergreifend vom Mittelalter bis zur Gegenwart vor. Das im Grundkurs theoretisch vermittelte und praktisch geübte Wissen wird im Mentorium in der Anschauung von Originalen vertieft. Der Grundkurs und das Mentorium können fallweise auch vor den Originalen, d. h. als Exkursion stattfinden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Diskussionsbeteiligung, Exkursionsteilnahme, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Präsenzzeit Grundkurs 30 Vor- und Nachbereitung Grundkurs 60 Präsenzzeit Mentorium 30 Vor- und Nachbereitung Mentorium 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Mentorium	2	Beschreibende Analyse von Originalen	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Italienstudien			

Modul: Kunstgeschichte – Basismodul II			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse im Umgang mit den wichtigsten fachspezifischen Rechercheverfahren, in der Technik des Referats und der schriftlichen Hausarbeit. Die Studierenden erlangen vor allem die Fähigkeit der korrekten kunsthistorischen Beschreibung und Analyse sowie der Erarbeitung von Interpretationsansätzen anhand italienbezogener Themen.			
Inhalte:			
Die Vorlesung mit Bezug zur italienischen Kunstgeschichte dient der Erweiterung und Konsolidierung der im Modul „Kunstgeschichte – Basismodul I“ erworbenen Kenntnisse. Das Seminar bietet die Möglichkeit, die technischen Grundlagen an einem italienspezifischen Thema exemplarisch zu vertiefen und die inhaltlichen Kenntnisse zu erweitern.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung, Arbeitsaufträge 90
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Exkursionsteilnahme	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar, Arbeitsaufträge 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 bis 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Jahr			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Italienstudien			

(4) Theaterwissenschaft

Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater			
Qualifikationsziele:			
Die Studentinnen und Studenten lernen, Aufführungserfahrungen (hinsichtlich von Aufführungselementen und -verläufen) kompetent zu beschreiben, grundlegende analytische Methoden der Theaterwissenschaft anzuwenden, Fähigkeiten zum analytischen Arbeiten zu entwickeln und elementare theoretische Sachverhalte darzustellen.			
Inhalte:			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Einführungskurs	4	Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokoll, Beschreibung szenischer Vorgänge, Sitzungsprotokoll, Kurzklausur, Referat, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Einführungskurs 60 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 bis 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Studienjahr			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Italienstudien			

Für das Modul „Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte“ siehe Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge.

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Italienstudien****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. November 2008 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang Italienstudien.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 9. Februar 2009 bestätigt worden.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 210 Leistungspunkten nachzuweisen, davon
- 1. 92 Leistungspunkte im Kernbereich (§ 5 der Studienordnung);
 - 2. 30 Leistungspunkte im ersten Ergänzungsfach (§ 6 der Studienordnung);
 - 3. jeweils 24 Leistungspunkte im zweiten und dritten Ergänzungsfach (§ 6 der Studienordnung);
 - 4. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (§ 7 der Studienordnung);
 - 5. 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit.

(2) Von den auf den Kernbereich und die Ergänzungsfächer gemäß Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 entfallenden Leistungspunkten sind, abhängig von der Kombination der Ergänzungsfächer, zwischen 52 und 61 im Rahmen des Auslandsstudiums (§ 8 der Studienordnung) zu erwerben.

(3) Auf die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte wird in Anlage 1 hingewiesen.

**§ 5
Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, ein Thema unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren. Die Themenstellung soll aus dem sprach- oder literaturwissenschaftlichen Studium des siebten Fachsemesters erwachsen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

- 1. im Bachelorstudiengang Italienstudien zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
- 2. darüber hinaus
 - die Module im Kernbereich gemäß § 5 Abs. 1 der Studienordnung,
 - die Module in drei der Ergänzungsfächer gemäß § 6 Abs. 2 bis 4 der Studienordnung sowie
 - das Auslandsstudium (§ 8 der Studienordnung) erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtig-

ten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit vorgelegt werden; andernfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.

(6) Die Bachelorarbeit soll bis zu 25 Seiten mit etwa 7500 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll.

(9) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Italienstudien zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Pflichtmodule identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (italienische, englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(4) Auf dem Zeugnis werden Noten für den Kernbereich, die gewählten Ergänzungsfächer sowie für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung ausgewiesen, die berechnet werden als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der zugehörigen Modulnoten, darüber hinaus die Note für die Bachelorarbeit. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten für den Kernbereich, die Ergänzungsfächer und die Bachelorarbeit gewichtete Mittelwert der gemäß Satz 1 ermittelten Noten; die Note für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung fließt nicht in die Gesamtnote ein.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien vom 15. Januar 2003 (FU-Mitteilungen 19/2003) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemester 2008/09 an der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Italienstudien immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 15. Januar 2003 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 19. November 2008 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung und der Studienordnung vom 19. November 2008 zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 15. Januar 2003 wird bis zum Ende des Wintersemesters 2011/12 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**Erläuterungen:**

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Prüfungsordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs Italienstudien Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Fest-

legung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regel-dauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Mo-dul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Kernbereich

Modul: Sprachpraxis – Basismodul I – Italienstudien Zugangsvoraussetzungen: Niveaustufe B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen (Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Übung I	<p>Portfolioprüfung, bestehend aus einer mündlichen Präsentation (ca. 20 Minuten), einer Hörverständnisprüfung (ca. 30 Minuten) und einem Interview (ca. 20 Minuten).</p> <p>Die mündliche Präsentation und die Hörverständnisprüfung fließen mit einer Gewichtung von jeweils 25 %, das Interview mit einer Gewichtung von 50 % in die Modulteilnote ein; die Portfolioprüfung ist bestanden, wenn die Teilmodulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.</p>	2	Ja
Übung II	<p>Portfolioprüfung, bestehend aus zwei schriftlichen Ausarbeitungen (im Umfang von jeweils ca. 400 Wörtern) und einer Klausur (90 Minuten).</p> <p>Die zwei schriftlichen Ausarbeitungen fließen mit einer Gewichtung von jeweils 25 %, die Klausur von 50 % in die Teilmodulnote ein; die Portfolioprüfung ist bestanden, wenn die Teilmodulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.</p>	4	Ja
Übung III	<p>Portfolioprüfung, bestehend aus zwei Tests (45 Minuten), einer Klausur (90 Minuten) und einer mündlichen Präsentation (ca. 20 Minuten).</p> <p>Die Tests und die mündliche Präsentation fließen mit einer Gewichtung von jeweils 20%, die Klausur von 40 % in die Teilmodulnote ein; die Portfolioprüfung ist bestanden, wenn die Teilmodulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.</p>	2	Ja
Leistungspunkte: 8			

Modul: Sprachpraxis – Basismodul II – Italienstudien			
Zugangsvoraussetzungen: Niveaustufe B2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	<p>Portfolioprüfung, bestehend aus einer strukturierten Diskussion (ca. 40 Minuten), einer Präsentation (ca. 15 Minuten), einer Hörverständnisprüfung (ca. 30 Minuten) und einem Interview (ca. 15 Minuten).</p> <p>Jede dieser vier Prüfungskomponenten fließt mit einer Gewichtung von jeweils 25 % in die Modulteilnote ein; die Portfolioprüfung ist bestanden, wenn die Teilmodulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.</p>	5	Ja
Übung II	<p>Portfolioprüfung, bestehend aus einer Hausarbeit (5 bis 8 Seiten), einem in Gruppenarbeit zu erstellenden Booklet (im Umfang von ca. 5 Seiten pro Person) und einer Klausur (90 Minuten).</p> <p>Die zwei schriftlichen Ausarbeitungen fließen mit einer Gewichtung von jeweils 25 %, die Klausur von 50 % in die Teilmodulnote ein; die Portfolioprüfung ist bestanden, wenn die Teilmodulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.</p>	7	Ja
Leistungspunkte: 12			

Modul: Sprachpraxis – Basismodul III – Italienstudien			
Zugangsvoraussetzungen: Niveaustufe B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	<p>Portfolioprüfung, bestehend aus einer Hörverständnisprüfung (ca. 45 Minuten) und einer Präsentation (ca. 15 Minuten).</p> <p>Die Präsentation und die Hörverständnisprüfung fließen mit einer Gewichtung von jeweils 50 % in die Modulnote ein; die Portfolioprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist</p>	7	Ja
Leistungspunkte: 4			

FU-Mitteilungen

Modul: Philologie – Aufbaumodul – Literaturwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Literaturwissenschaft – Basismodul II a und Sprachwissenschaft – Basismodul II a			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten	8	Ja
Hauptseminar II	Kleinere schriftliche Arbeit (Referat in schriftlicher Kurzfassung, Kurzessay, Rezension) im Umfang eines Gesamtaufwands von etwa 1,5 LP	4	Ja
Übung	Präsentation eines selbstständig erarbeiteten Projekts (ca. 30 Minuten)	4	Ja
Leistungspunkte: 16			

Modul: Philologie – Aufbaumodul – Sprachwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Literaturwissenschaft – Basismodul II a und Sprachwissenschaft – Basismodul II a			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten	8	Ja
Hauptseminar II	Kleinere schriftliche Arbeit (Referat in schriftlicher Kurzfassung, Kurzessay, Rezension) im Umfang eines Gesamtaufwands von etwa 1,5 LP	4	Ja
Übung	Präsentation eines selbstständig erarbeiteten Projekts (ca. 30 Minuten)	4	Ja
Leistungspunkte: 16			

Modul: Philologie – Aufbaumodul – Sprach-/Literaturwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Literaturwissenschaft – Basismodul II a und Sprachwissenschaft – Basismodul II a			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten	8	Ja
Hauptseminar II	Kleinere schriftliche Arbeit (Referat in schriftlicher Kurzfassung, Kurzessay, Rezension) im Umfang eines Gesamtaufwands von etwa 1,5 LP	4	Ja
Übung	Präsentation eines selbstständig erarbeiteten Projekts (ca. 30 Minuten)	4	Ja
Leistungspunkte: 16			

Modul: Philologie – Aufbaumodul – Literaturwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Literaturwissenschaft – Basismodul II a und Sprachwissenschaft – Basismodul II a			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten	8	Ja
Hauptseminar II	Kleinere schriftliche Arbeit (Referat in schriftlicher Kurzfassung, Kurzessay, Rezension) im Umfang eines Gesamtaufwands von etwa 1,5 LP	4	Ja
Übung	Präsentation eines selbstständig erarbeiteten Projekts (ca. 30 Minuten)	4	Ja
Leistungspunkte: 16			

Modul: Philologie – Aufbaumodul – Sprachwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Literaturwissenschaft – Basismodul II a und Sprachwissenschaft – Basismodul II a			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten	8	Ja
Hauptseminar II	Kleinere schriftliche Arbeit (Referat in schriftlicher Kurzfassung, Kurzessay, Rezension) im Umfang eines Gesamtaufwands von etwa 1,5 LP	4	Ja
Übung	Präsentation eines selbstständig erarbeiteten Projekts (ca. 30 Minuten)	4	Ja
Leistungspunkte: 16			

Modul: Philologie – Aufbaumodul – Literatur-Sprachwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Literaturwissenschaft – Basismodul II a und Sprachwissenschaft – Basismodul II a			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten	8	Ja
Hauptseminar II	Kleinere schriftliche Arbeit (Referat in schriftlicher Kurzfassung, Kurzessay, Rezension) im Umfang eines Gesamtaufwands von etwa 1,5 LP	4	Ja
Übung	Präsentation eines selbstständig erarbeiteten Projekts (ca. 30 Minuten)	4	Ja
Leistungspunkte: 16			

Für die Basismodule gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 der Studienordnung siehe Studienordnung und Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Italienisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin.

FU-Mitteilungen

3. Ergänzungsbereiche

(1) Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft

Für die Module der Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre.

(2) Geschichte

Modul: Geschichte – Basismodul I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat (etwa 20 Minuten) und Hausarbeit (ca. 8 Seiten; gemeinsame Benotung)	Ja
Grundlagenseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Geschichte – Basismodul II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	4
Grundlagenseminar	Referat (etwa 20 Minuten) und Hausarbeit (8 bis 10 Seiten; gemeinsame Benotung)	6
Leistungspunkte: 10		

(3) Kunstgeschichte

Modul: Kunstgeschichte – Basismodul I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls sind maximal fünf Teilleistungen im Verlaufe des Moduls zu erbringen. Mögliche Formen: Diatest, Bibliographieraufgabe, Kurzreferat, Text-/Werkanalyse. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt sind.	Ja
Mentorium		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Kunstgeschichte – Basismodul II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat und Hausarbeit (10 bis 12 Seiten, etwa 3000 Wörter; gemeinsame Benotung)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

(4) Theaterwissenschaft

Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	Ja
Einführungskurs		Ja
Leistungspunkte: 10		

Für das Modul „Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte“ siehe Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge.

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studiengänge	Leistungspunkte	Note
Kernbereich Italienische Philologie, davon • 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	102	
Ergänzungsfach 1	30	
Ergänzungsfach 2	24	
Ergänzungsfach 3	24	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Teile der ABV bleiben unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten ABV-Anteile.
Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 6. Dezember 2006 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

§ 3 Module

§ 4 Lehr- und Lernformen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik

§ 5 Ziele des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik

§ 6 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik

§ 7 Module des Studienbereichs Praktische Informatik

§ 8 Module des Studienbereichs Technische Informatik

§ 9 Module des Studienbereichs Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen

§ 10 Module des Wahlpflichtbereichs

3. Abschnitt: Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 11 Ziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik

§ 12 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik

§ 13 Module des Studienbereichs Praktische Informatik

§ 14 Module des Studienbereichs Technische Informatik

§ 15 Module des Studienbereichs Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen

4. Abschnitt: Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16 Ziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik

§ 17 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik

§ 18 Module des Pflichtbereichs

§ 19 Module des Wahlpflichtbereich

5. Abschnitt: Schlussteil

§ 20 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach Informatik

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik, des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik im Rahmen anderer Studiengänge, und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Prüfungsordnung vom 6. Dezember 2006.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren des Instituts für Informatik zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Studierenden wird empfohlen, in jedem Semester mindestens einmal die Studienfachberatung aufzusuchen und über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

(3) Jeder bzw. jedem Studierenden ist ein persönlicher Studienberater aus dem Kreis der hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professorinnen zugeordnet. Diese Zuordnung wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in geeigneter Form bekannt gemacht. Sie hängt vom Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Studierenden ab.

§ 3 Module

Der Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesung mit Übung: In der Vorlesung wird der Stoff der jeweiligen Veranstaltung von der Lehrkraft vorgelesen und erläutert und von den Studierenden durch regelmäßige Vor- und Nachbereitung vertieft. Die Übungen finden begleitend zur Vorlesung in kleinen Gruppen statt, die nach Möglichkeit nicht mehr als zwanzig Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer umfassen sollen und von studentischen Tutorinnen bzw. Tuto- ren oder wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern unter der Leitung der Lehrkraft der jewei- ligen Vorlesung durchgeführt werden. Zu einer Vor- lesung erscheinen in regelmäßigen Abständen Übungsblätter mit Aufgaben, die von den Studieren- den selbstständig in freier Hausarbeit oder in selbst- organisierten Kleingruppen zu lösen oder zu bearbeiten sind. Die Lösungen oder Lösungsansätze werden in den Übungsgruppen vorgetragen und diskutiert. Zweck der Übungsgruppen ist sowohl die Vertiefung des Vorlesungsstoffes als auch das Einüben der zu erlernenden Methoden und Techniken. Ferner soll die Arbeit mit Büchern, das Gespräch über Informatik, die Zusammenarbeit und die Planung der eigenen Arbeitsweise erlernt werden.
2. Praktikum: Praktika dienen dem Erwerb von Fähig- keiten, die Problemlösungsmethodik der Informatik anhand mehrerer praktischer Aufgaben erfolgreich einzusetzen. Das schließt die Problemspezifikation und die Zerlegung in Teilprobleme ein. Lösungsvor- schläge und Ergebnisse sind regelmäßig vorzuführen, schriftlich auszuarbeiten und vorzutragen. Zweck der Praktika ist der sichere Umgang mit dem erlern- ten Wissen.
3. Proseminar: In einem Proseminar wird ein spezielles Thema von den Studierenden und der Lehrkraft ge- gemeinsam erarbeitet. Dazu bereitet jede Studentin bzw. jeder Student unter Anleitung der Lehrkraft ein Referat vor, das schriftlich ausgearbeitet und im Pro- seminar vorgetragen und diskutiert wird. Da jedes Referat etwa eine Stunde in Anspruch nimmt, sollen Proseminare fünfzehn bis maximal zwanzig Studie- rende umfassen. Zweck eines Proseminars ist das Erlernen gründlicher wissenschaftlicher Arbeit unter Anleitung sowie der Erwerb kommunikativer Kompe- tenzen und rhetorischer Fähigkeiten.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik

§ 5

Ziele des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik

Im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik werden Fachkenntnisse und Fertigkeiten erworben, die

für eine Berufstätigkeit oder für weiterführende, insbe- sondere lehramtsbezogene Masterstudiengänge qualifi- zieren. Der Studiengang vermittelt ein dauerhaft gültiges Grundlagenwissen in Theoretischer, Praktischer und Technischer Informatik und macht die Studierenden mit wichtigen, dem Stand der Technik entsprechenden Methoden und Techniken der Informatik und ihren An- wendungen vertraut. Die Studierenden sollen zu Kom- munikations- und Kooperationsfähigkeit sowie zum kritis- chen Urteilen und verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik

- (1) Der Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Infor- matik umfasst 180 Leistungspunkte und gliedert sich in
 1. das Kernfach Informatik im Umfang von 90 Leis- tungspunkten,
 2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot aus einem an- deren fachlichen Bereich. Wählbar sind Modulange- bote der Fachbereiche der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund der Wahl eines solchen Modulange- botes die Zulassung zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang im Anschluss an den Bachelor- abschluss möglich ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wähl- baren Modulangebote wird Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben,
 3. Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswis- senschaft.

Ziele, Inhalt und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modul- angebots sowie des Studienbereichs Lehramtsbezo- gene Berufswissenschaft werden in den jeweiligen Stu- dienordnungen geregelt.

- (2) Das Kernfach Informatik gliedert sich in
 1. den Studienbereich Praktische Informatik,
 2. den Studienbereich Technische Informatik,
 3. den Studienbereich Theoretische Informatik und ma- thematische Grundlagen und
 4. den Wahlpflichtbereich.

(3) Für alle Module des Kernfachs Informatik bis auf das Modul Softwarereapraktikum wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Infor- matik in der jeweiligen Fassung verwiesen. Die Beschrei- bung des Moduls „Softwarereapraktikum“ ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Kernfach Informatik unterrichtet der Exemplarische Stu- dienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 7

Module des Studienbereichs Praktische Informatik

Im Rahmen des Studienbereichs Praktische Informatik sind die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

1. Funktionale Programmierung
2. Objektorientierte Programmierung
3. Datenstrukturen und Datenabstraktion
4. Softwaretechnik
5. Softwarepraktikum
6. Nichtsequentielle Programmierung
7. Anwendungssysteme (Auswirkungen der Informatik)

§ 8

Module des Studienbereichs Technische Informatik

Im Rahmen des Studienbereichs Technische Informatik sind zwei Module zu absolvieren:

1. Pflichtmodul „Rechnerarchitektur“ und
2. eines der beiden Wahlpflichtmodule
 - „Grundlagen der Technischen Informatik“
 - „Betriebs- und Kommunikationssysteme“.

§ 9

Module des Studienbereichs Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen

(1) Im Rahmen des Studienbereichs Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen sind folgende Module zu absolvieren:

1. Logik und Diskrete Mathematik
2. Grundlagen der Theoretischen Informatik.

§ 10

Module des Wahlpflichtbereichs

(1) Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs werden 10 Leistungspunkte im Bereich Praktische Informatik durch Absolvierung der beiden Module

1. „Proseminar Informatik“ und
2. „Datenbanksysteme“ erbracht.

(2) Diejenigen Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, müssen anstelle der Module gemäß Abs. 1 das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien Informatik) – 10 Leistungspunkte“ absolvieren. Studentinnen und Studenten, die für den Bachelorstudiengang

mit dem Kernfach Informatik bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, können ein entsprechendes Modul auch im Rahmen des Masterstudiengangs gemäß Satz 1 absolvieren. Die Entscheidung ist vor Beginn des dritten Studienjahres zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Für die Beschreibung des Moduls „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien Informatik) – 10 Leistungspunkte“ wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO- und PO-LBW) verwiesen.

3. Abschnitt: Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 11

Ziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse einschließlich der entsprechenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und praktische Fertigkeiten vermitteln. Die Ziele entsprechen im Übrigen denen des Kernfachs Informatik (§ 5).

§ 12

Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik kann mit einem zu einem anderen fachlichen Bereich gehörenden Kernfach eines Bachelorstudiengangs kombiniert werden, soweit die Studienordnung für diesen Bachelorstudiengang diese Möglichkeit vorsieht.

(2) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik gliedert sich in die Studienbereiche

1. den Studienbereich Praktische Informatik,
2. den Studienbereich Technische Informatik,
3. den Studienbereich Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen.

(3) Für alle Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik bis auf das Modul Softwarepraktikum wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in der jeweiligen Fassung verwiesen. Die Beschreibung des Moduls Softwarepraktikum ist der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 3.

§ 13**Module des Studienbereichs Praktische Informatik**

Im Rahmen des Studienbereichs Praktische Informatik sind die fünf folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

1. Funktionale Programmierung
2. Objektorientierte Programmierung
3. Datenstrukturen und Datenabstraktion
4. Anwendungssysteme (Auswirkungen der Informatik)
5. Softwarepraktikum

(2) Für alle Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik bis auf das Modul Softwarepraktikum wird auf die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in der jeweiligen Fassung verwiesen. Die Beschreibungen der Module „Informatik A“, „Informatik B“ und „Softwarepraktikum“ sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 4.

§ 14**Module des Studienbereichs Technische Informatik**

Im Rahmen des Studienbereichs Technische Informatik sind zwei Module zu absolvieren:

1. das Pflichtmodul „Rechnerarchitektur“ und
2. eines der beiden Wahlpflichtmodule
 - „Grundlagen der Technischen Informatik“ oder
 - „Betriebs- und Kommunikationssysteme“

§ 15**Module des Studienbereichs Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen**

Im Rahmen des Studienbereichs Theoretische Informatik und mathematische Grundlagen sind die drei folgenden Module zu absolvieren:

1. Logik und Diskrete Mathematik
2. Grundlagen der Theoretischen Informatik
3. Proseminar Informatik

4. Abschnitt: Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge**§ 16****Ziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik**

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik soll Studierenden anderer Kernfächer die Beherrschung der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und die Grundzüge der Informatik vermitteln.

§ 17**Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik**

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich.

§ 18**Module des Pflichtbereichs**

Im Rahmen des Pflichtbereichs sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

1. Informatik A
2. Informatik B
3. Softwarepraktikum

§ 19
Module des Wahlpflichtbereichs

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs sind Module im Umfang von 10 Leistungspunkten zu absolvieren. Dafür kommen folgende Module in Betracht:

- Softwaretechnik
- Datenbanksysteme
- Grundlagen der Theoretischen Informatik
- Logik und Diskrete Mathematik
- Anwendungssysteme (Auswirkungen der Informatik)
- Proseminar Informatik

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen**§ 20**
Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, für das 60- und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge vom 27. April 2005 (FU-Mitteilungen 35/2005) außer Kraft.

(2) Der Fachbereich benennt rechtzeitig die aufgrund der vorliegenden Ordnung zu absolvierenden Module, deren Studium an die Stelle solcher Module gemäß der Studienordnung vom 27. April 2005 tritt, die nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung nicht mehr vorgesehen sind.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für diejenigen Module, die nicht dem Bachelorstudiengang Informatik entnommen sind,

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- den Arbeitszeitaufwand für die Bearbeitung von Übungsaufgaben

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für die Prüfung.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Veranstaltungen (soweit gefordert) und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen.

Modul: Softwarepraktikum			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse über Programmierung und Programmstrukturierung • Grundfertigkeiten der arbeitsteiligen Entwicklung größerer Programmsysteme • Verständnis der Grundprobleme des Software Engineering • Grundverständnis der Einflussgrößen auf die Architektur komplexer Software-Systeme: Performanz, Verfügbarkeit, Wartbarkeit, Skalierbarkeit, Sicherheit • Fähigkeit, eigene Ergebnisse schriftlich und mündlich zu präsentieren 			
Inhalte:			
<p>Die Studierenden entwickeln eigenverantwortlich, aber unter Anleitung und wöchentlicher Kontrolle durch die Lehrkraft, ein größeres Programmsystem in Gruppenarbeit. Sie üben sich in gemeinschaftlicher Aufwandsabschätzung, Aufgabenzuteilung, Durchführung und Bewertung von Aufgaben mit dem Arbeitsziel, den Funktionsumfang des gewünschten Systems kontinuierlich zu vergrößern und dessen Qualität zu verbessern. Dabei fertigen die Studierenden neben Programmen diverse Dokumentarten zur Erhöhung der Gesamtproduktgüte an: Geschäftsprozessbeschreibungen, Modulbeschreibungen und Schnittstellenspezifikationen. Vorgegebene einfache Dokumentationsrichtlinien und Tätigkeitsrichtlinien helfen den Studierenden, ihre Aktivitäten zielgerichtet zu planen. Auf der Ebene der verwendeten konkreten Technologien erwerben die Studierenden neues Detailwissen im Selbststudium und im gemeinsamen Studium; das betrifft verwendete höhere Programmiersprachen, Programmiersysteme, Entwicklungsumgebungen, Software-Werkzeuge, Projektplanungswerkzeuge und Betriebssysteme. Regressionstests und Abnahmetests werden definiert und durchgeführt. Durch die intensive, kontrollierte Gruppenarbeit wird Gelegenheit geboten, sich verschiedene soziale Interaktionsmuster und neue kommunikative Fähigkeiten anzueignen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	2	regelmäßige, schriftliche Bearbeitung der Teilaufgaben	Präsenzzeit Praktikum 30 Vor- und Nachbereitungszeit Praktikum 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 120			
Dauer des Moduls: Drei Wochen			
Häufigkeit des Moduls: Jeweils im Anschluss an die Vorlesungszeit im Wintersemester (Mitte Februar bis Ende März)			

FU-Mitteilungen

Modul: Informatik A			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none">• funktionale Programme formal zu spezifizieren• gut strukturierte funktionale Programme zu entwickeln• funktionale Programme hinsichtlich ihrer Komplexität zu analysieren• atomare Datentypen (Zahlen, Zeichen) in einem rechnerinternen Format darzustellen und elementare Operationen darauf anzuwenden• logische Ausdrücke in Schaltnetze umzusetzen• Automaten in Schaltwerke umzusetzen und• die Komponenten einer ALU zu beschreiben.			
Sie haben ein grundlegendes Verständnis der Berechenbarkeit.			
Inhalte: Im Mittelpunkt stehen zunächst der Begriff des Algorithmus und der Weg von der Problemstellung über die algorithmische Lösung zum Programm. Anhand zahlreicher Beispiele werden Grundprinzipien des Algorithmenentwurfs erläutert. Die Implementierung der Algorithmen wird verbunden mit der Einführung der funktionalen Programmiersprache Haskell. Im Weiteren werden die theoretischen, technischen und organisatorischen Grundlagen von Rechnersystemen vorgestellt. Dabei werden die Themen Binärdarstellung von Informationen im Rechner, Boolesche Funktionen und ihre Berechnung durch Schaltnetze, Schaltwerke für den Aufbau von Prozessoren und das Von-Neumann-Rechnermodell behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitungszeit 60
Übung	2	– schriftliche Bearbeitung der Übungsblätter – zwei mündliche Präsentationen der Lösung jeweils einer Übungsaufgabe in der Übung	Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Einmal pro Jahr (Wintersemester)			

Modul: Informatik B			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none">● Algorithmen Zustandsbezogen zu spezifizieren● gut strukturierte imperative Programme zu entwickeln● imperative Programme hinsichtlich ihrer Komplexität zu analysieren und● abstrakte Datentypen zu spezifizieren und zu implementieren.			
Inhalte:			
Die thematischen Schwerpunkte sind: <ul style="list-style-type: none">● Grundlagen der Programmierung: imperative und objektorientierte Programmierung● Algorithmen und Datenstrukturen: Entwurf und Manipulation von Datenstrukturen, Analyse von Algorithmen. Programmiert wird in Java.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	–	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Vorlesung 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30
Übung	2	– schriftliche Bearbeitung der Übungsblätter – zwei mündliche Präsentationen der Lösung jeweils einer Übungsaufgabe in der Übung	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Einmal pro Jahr (Sommersemester)			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach Informatik im Rahmen des Bachelorstudiengangs

Sem.	Praktische Informatik	LP	Theoretische und Technische Informatik	LP	Summe LP
1	Funktionale Programmierung	8	Logik und Diskrete Mathematik	8	16
2	Objektorientierte Programmierung	8	Grundlagen der Theoretischen Informatik	7	15
3	Datenstrukturen und Datenabstraktion und Softwarereapraktikum (Blockkurs, Februar bis April)	8 4	–		12
4	Softwaretechnik und Nichtsequentielle Programmierung (Juli bis Oktober)	6 5	Rechnerarchitektur	5	16
5	Proseminar Informatik* und Anwendungssysteme	3 4	Betriebs- und Kommunikationssysteme oder Grundlagen der Technischen Informatik	5	12
6	Datenbanksysteme*	7	–	–	19
Bachelorarbeit und mündliche Prüfung (12 LP)					90

* Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, wählen das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien Informatik) – 10 Leistungspunkte“ anstelle der beiden Module „Proseminar Informatik“ und „Datenbanksysteme“.

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik

Sem.	Praktische Informatik	LP	Theoretische und Technische Informatik	LP	Summe LP
1	—	—	Logik und Diskrete Mathematik	8	8
2		—	Grundlagen der theoretischen Informatik	7	7
3	Funktionale Programmierung	8	Betriebs- und Kommunikationssysteme oder Grundlagen der Technischen Informatik	5	13
4	Objektorientierte Programmierung und Anwendungssysteme (Blockkurs, Juli bis Oktober)	8 4	—	—	12
5	Datenstrukturen und Datenabstraktion und Softwarepraktikum (Blockkurs, Februar bis April)	8 4	—	—	12
6	Proseminar Informatik	3	Rechnerarchitektur	5	8
	Summe	35	Summe	25	60

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik

Sem.	Technische und Praktische Informatik	LP
1	Informatik A	8
2	Informatik B und Softwarereapraktikum (Blockkurs, Februar bis April)	8 4
3	Proseminar Informatik*	3
4	Datenbanksysteme*	7
5	–	–
6	–	–
	Summe	30

* Alternativ zu den beiden Modulen „Datenbanksysteme“ und „Proseminar Informatik“ können beliebige Module im Gesamtumfang von 10 Leistungspunkten aus folgender Liste gewählt werden.

- Softwaretechnik
- Datenbanksysteme
- Grundlagen der Theoretischen Informatik
- Logik und Diskrete Mathematik
- Anwendungssysteme (Auswirkungen der Informatik)
- Proseminar Informatik

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 6. Dezember 2006 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots aus einem anderen fachlichen Bereich

§ 6 Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

§ 7 Freiversuch

§ 8 Studienabschluss

3. Abschnitt: Das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 9 Module im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 3. Februar 2009 bestätigt worden.

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik im Rahmen anderer Studiengänge.

2. Abschnitt: Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang mit Kernfach Informatik

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat für das Fach Informatik eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

- a) 90 LP im Kernfach Informatik,
- b) 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und
- c) 30 LP aus dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft.

(2) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und 2 LP auf die mündliche Prüfung.

(3) Für die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in der jeweiligen Fassung verwiesen; für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien Informatik) – 10 Leistungspunkte“ sind die entsprechenden Angaben der Prüfungsordnung für den Studienbe-

reich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW), für das Modul „Softwarereapraktikum“ der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Die in den Modulen des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW) geregelt.

§ 5 Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots aus einem anderen fachlichen Bereich

Für die Prüfungsleistungen im 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich gilt diese Ordnung, soweit nicht von der jeweils zuständigen Einrichtung abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 6 Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Informatik unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und seine Arbeit und die Ergebnisse selbstständig darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen.

(3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. die Module

Datenstrukturen und Datenabstraktion
Logik und Diskrete Mathematik
Rechnerarchitektur

erfolgreich absolviert haben,

2. im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit Kernfach Informatik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit sowie eine Erklärung, dass die oder der Studie-

rende nicht an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Informatik studierten Modulen vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Einer der beiden Prüfer soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Mindestens einer der beiden Prüfer muss dem Kreis der Professorinnen und Professoren des Instituts für Informatik angehören.

(8) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden im Rahmen einer mündlichen Abschlussprüfung, bestehend aus einem etwa 15-minütigen Vortrag mit anschließender etwa 15-minütiger Diskussion und Prüfungsgespräch, vorgestellt und wissenschaftlich eingegordnet und verteidigt.

(9) Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Abschlussprüfung ist die Abgabe der Bachelorarbeit. Der Prüfungstermin wird rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.

(10) Die mündliche Abschlussprüfung wird von denjenigen Prüfungsberechtigten, welche die Bachelorarbeit bewertet haben, abgenommen.

(11) Ist die Note der Bachelorarbeit oder die Note der mündlichen Abschlussprüfung nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so dürfen Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung einmal wiederholt werden.

§ 7 Freiversuch

Der erste Prüfungsversuch eines Moduls, dessen Prüfungsform als Klausur festgelegt ist, wird als Freiver-

such gewertet; eine im Rahmen des ersten Prüfungsversuchs bestandene Prüfungsleistung kann einmalig zwecks Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 8 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, sobald die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt (Anlagen 2 bis 5). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 9 Module im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Informatik

(1) Für die in den Modulen des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik im Rahmen anderer Studiengänge zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in der jeweiligen Fassung verwiesen; für die Module „Softwarereapraktikum“, „Informatik A“ und „Informatik B“ sind die entsprechenden Angaben der Anlage 1 zu entnehmen.

(2) Soweit den im Rahmen des Wahlpflichtbereichs des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes (§ 19 der Studienordnung) absolvierten Modulen insgesamt mehr als 10 Leistungspunkte zugeordnet sind, wird dasjenige Modul des Wahlpflichtbereichs mit der schlechtesten

Modulnote in die Ermittlung der Gesamtnote nur anteilig mit derjenigen Leistungspunktzahl einbezogen, die zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 10 erforderlich ist.

(3) Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Informatik im Rahmen anderer Studiengänge nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, für das 60- und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Informatik im Rahmen anderer Studiengänge vom 27. April 2005 (FU-Mitteilungen 35/2005) außer Kraft.

(2) Der Fachbereich benennt rechtzeitig die aufgrund der vorliegenden Ordnung zu absolvierenden Module, deren Studium an die Stelle solcher Module gemäß der Prüfungsordnung vom 27. April 2005 tritt, die nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung nicht mehr vorgesehen sind.

(3) Soweit die Prüfungsordnung vom 27. April 2005 für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits abgeschlossene Module oder aber begonnene und noch nicht abgeschlossene Module, die nach Maßgabe von Abs. 3 Satz 1 fortgesetzt werden, Leistungspunktzahlen vorsieht, die von denjenigen der vorliegenden Prüfungsordnung abweichen, so bestimmt sich die Leistungspunktzahl aufgrund der Prüfungsordnung vom 27. April 2005. Soweit dadurch die Gesamtzahl der Leistungspunkte 180 übersteigt, wird von den Modulen gemäß Satz 1 das Modul mit der schlechtesten Modulnote nur anteilig mit derjenigen Leistungspunktzahl berücksichtigt, die zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl erforderlich ist.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Im Folgenden werden für die dort nicht geregelten Module des Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Informatik, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Informatik im Rahmen anderer Studiengänge Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Maßgeblich für die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen des Moduls und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regel-dauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Informatik, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Informatik im Rahmen anderer Studiengänge zu entnehmen.

Modul: Softwarepraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Datenstrukturen und Datenabstraktion“ oder des Moduls „Informatik B“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Schriftliche Dokumentation (etwa 8 Seiten) und mündliche Präsentation (etwa 15 bis 20 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 4		

Modul: Informatik A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Informatik B		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Informatik A		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 8		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Mathematik und Informatik

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach

Informatik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studiengänge	Leistungspunkte	Note
Kernbereich Informatik, davon	90	
• 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und		
• 2 Leistungspunkte für die mündliche Prüfung		
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX]	60	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Mathematik und Informatik

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach

Informatik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kvbinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.